

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 70 (1986)

Artikel: Von Schulen in den Dörfern : die Entwicklung der bernischen Landschulen von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts
Autor: Hurni, Frieda
Kapitel: 1831-1855
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. DIE BERNISCHE VOLKSSCHULE NACH DER VERFASSUNGSÄNDERUNG

Auf die Periode der Restauration kam 1831 die Zeit der Regeneration. Das Patriziat dankte ab. Dieser Beschluss wurde am 13. Januar 1831 vom Grossen Rat gefasst. Es erfolgte die Wahl und Einberufung des Verfassungsrates. Die Regenerationsverfassung stand auf demokratischen Grundlagen. «Mit der Demokratie wird die Volksbildung zur vornehmsten Aufgabe des Staates» (Karl Lüthi in: «Geschichte der Mädchensekundarschule Burgdorf»). In der Verfassung heisst es: «Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die untern Schulen vorgeschrieben ist.» Der Staat hat auch die Pflicht, für die Erziehung taubstummer und blinder Kinder zu sorgen.

Mitte November konstituierten sich die einzelnen Departemente. Das Erziehungsdepartement, bestehend aus sieben Mitgliedern mit Regierungsrat Karl Neuhaus an der Spitze, übernahm die Aufgabe des Kirchen- und Schulrates. Die Reorganisation der höheren Schulen und die Gründung der Hochschule wurden an die Hand genommen. Über die Volksschule musste sich das Departement vorerst ins Bild setzen. Die angeforderten Berichte über die Verhältnisse in den Landschulen von 1832 ergaben einen düsteren Eindruck. Zwar hatten Bestrebungen und Unterstützungen durch die Regierung in den vergangenen Jahren Fortschritte gebracht. Doch war das Schulwesen 1831 vielerorts immer noch auf derselben Stufe wie vor 1798. Die lebendigste Schilderung der Schule und des Lehrerdaseins in den dreissiger Jahren gibt uns Jeremias Gotthelf in den «Leiden und Freuden eines Schulmeisters». Der Pfarrherr von Lützelflüh war selber Schulkommissär.

Die eingeführten Normalkurse hatten einen Anfang der Lehrerbildung gebracht, konnten aber niemals genügen. Es musste ein Se-

minar errichtet werden. Im Herbst 1833 wurde es im alten Johannerhaus von Münchenbuchsee eröffnet und nahm Zöglinge für einen zweijährigen Kurs auf. Fünf Jahre später folgte die Gründung des Lehrerinnenseminars in Niederbipp, das 1839 nach Hindelbank übersiedelte. Die aus religiösen Gründen entstandene Neue Mädchenschule und der Muristalden eröffneten 1853 und 1855 ihre Seminare.

Am 13. März 1835 trat das *erste bernische Schulgesetz* in Kraft. Die Fächer waren in zwei Gruppen eingeteilt. Zur ersten Gruppe gehörten Christliche Religion, Muttersprache, Kopf- und Zifferrechnen, Schönschreiben und Gesang. Das Erziehungsdepartement schlug als zweite fakultative Gruppe zusätzlich vor: Linearzeichnen, Darstellung und Ausmessung der äusseren Formen in ihren einfachsten Elementen, Geschichte und Erdbeschreibung mit Rücksicht auf das Vaterland, Naturgeschichte, Staatskunde, Buchführung für Haus- und Landwirtschaft. Philipp Emanuel von Fellenberg hatte sich bei der Beratung des Gesetzes für das Turnen verwendet. Der entsprechende Artikel sagt aber nur, dass die Einführung von körperlichen Übungen vom Staat zu begünstigen sei. Eine Klasseneinteilung und Stundenpläne waren Vorschrift. Mit dem Befehl, Unterrichtspläne zu entwerfen, waren die damaligen Lehrer überfordert. Die festgesetzten 44 Schulwochen mit nur 8 Wochen Ferien berücksichtigten den bäuerlichen Charakter unseres Kantons zuwenig und führten zu grossen Schwierigkeiten im Absenzenwesen. Um die Sommerschule wurde gekämpft. Das Erziehungsdepartement empfahl die Errichtung von Mädchenarbeitsschulen. Wie für die Sommerschule wurden auch hier Unterstützungsbeiträge ausgerichtet. Erste Kleinkinderschulen entstanden. Das Gesetz legte besonderen Wert auf die Kontrolle der Baupläne für Schulhäuser, auf das Wachstum der Schulgüter, auf Weiterbildungskurse für Lehrer und auf die Tätigkeit der Schulkommissäre. Trotz verschiedenster Mängel brachte das Gesetz einen Fortschritt im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Primarschulwesens. Sein schwächster Punkt waren die Lehrerbessoldungen. Die Gemeinden sträubten sich gegen Besoldungserhöhungen. Das war für die Lehrer eine schwere Enttäuschung. Sie sollten mehr Sommerschule halten und hatten dadurch weniger

Zeit, mit einem Nebenberuf ihre Einnahmen zu verbessern. Ferner stellte das Gesetz höhere Anforderungen an den Bildungsstand des Lehrers. Wahlfähig waren nach einer Prüfung patentierte Primarlehrer und die beim Erlass des Gesetzes definitiv angestellten. Doch schon im August 1835 wurde von allen eine Prüfung verlangt. Ein grosser Teil der Lehrer stellte sich zur Prüfung; eine ganze Anzahl wurde als untüchtig erklärt und erhielt den Rat, sich gelegentlich mit einem Leibgeding zurückzuziehen.

Das Besoldungsdekret von 1837 bestimmte, dass sämtlichen Lehrern ein jährlicher Staatsbeitrag von 150 Fr. auszurichten sei. Die Freude darüber schildert Gotthelf am Schluss seines «Schulmeisters».

Die Verfassung von 1846 betonte die Pflicht von Staat und Gemeinden gegenüber der Schule noch deutlicher als diejenige von 1831. An die Stelle des Erziehungsdepartementes trat die Erziehungsdirektion. Einer der neun Regierungsräte amtierte als Erziehungsdirektor. 1848 erfolgte die Gründung der Schulsynode, bestehend aus Abgeordneten der Lehrerschaft, die zu den Schulfragen Stellung nehmen konnten. Sie besaßen Antrags- und Vorbereitungsrecht.

Die Verbesserung des Volksschulwesens schritt auch in dieser Periode nicht in dem Masse weiter, wie man anfänglich gehofft hatte. Ungünstige Zeitverhältnisse liessen wenig Raum für kulturelle Interessen. Innenpolitische Parteikämpfe und Auseinandersetzungen wirkten sich nachteilig aus. Bestrebungen zur Revision der Schulgesetzgebung Ende der vierziger Jahre scheiterten.

2. IN KÖNIZ NACH DEM REGIERUNGSWECHSEL

Wie im ganzen Kanton wurde durch die Verfassungsänderung auch das Gemeindewesen in Köniz neu geordnet. Von jetzt an trennte sich die bisherige Verwaltung in eine allgemeine und in eine bürgerliche. Am 7. September 1832 fand die erste Sitzung des neu gewählten Gemeinderates statt. Die bisherige Kommission von Landorf blieb bestehen. Ein Gemeinderatsmitglied rügte, dass Köniz

der neuen Regierung noch nicht seine Anerkennung und Unterstützung bezeugt hatte, wie das durch die Schreiben vieler Gemeinden geschehen war. Der Gemeinderat beschloss, es sei ein ähnliches Schreiben auszufertigen, «aber mit möglichster Vorsicht, und ohne darin die geringste Leidenschaftlichkeit zu Tage zu legen und bloss die Zusicherung enthalten, dass man auf jeden Fall bereit sey, die Regierungsbehörden bey Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Verordnungen zu unterstützen, und ihnen tätig an die Hand zu gehen».

Am 25. Weinmonat 1832 war in Köniz ein hoher Tag. Regierungsstatthalter Roschi hatte die neu gewählten Behördemitglieder zur Vereidigung in die Kirche berufen. 120 Schulkinder empfingen die Versammlung mit Gesang. Der Pfarrer wies in einer Ansprache auf die wichtige Handlung hin. Die Männer des Sittengerichts (ehemals Chorgericht), des Untergerichts, der Gemeindevorsteher, Gemeinderat und Gemeindeschreiber schworen der neuen bernischen Republik den Treueeid. Der feierliche Akt schloss mit dem Segensspruch des Pfarrers.

Von jetzt an war die Schule nicht mehr der Kirche unterstellt, sondern dem Einwohnergemeinderat. Um bei Verzögerung des definitiven Beschlusses nicht eine unliebsame Unterbrechung eintreten zu lassen, ersuchte Gemeindepräsident Balsiger Herrn Pfarrer Fetscherin um weiterhin vorübergehende Beaufsichtigung der Schulen. Jede Kirchgemeinde hatte eine Schulkommission zu wählen. Das geschah in Köniz am 4. Januar 1833. Nach Erscheinen des Schulgesetzes fand eine Neuwahl von sechs Mitgliedern und des Präsidenten statt. Auch Pfarrer Fetscherin gehörte dazu. 1837 weigerte sich Köniz, für jeden Bezirk eine eigene Kommission zu wählen, sorgte aber dafür, dass nun jeder Schulkreis mit zwei Mitgliedern vertreten war. Die Errichtung eines von der Regierung empfohlenen Schulfonds lehnte die Einwohnergemeindeversammlung ab.

Die Schulkommissäre waren immer noch vorwiegend Pfarrer. Sie prüften die Bewerber für Lehrerstellen. Nach abgelegter Prüfung erhielten diese einen Imbiss. Die Schulkommission hatte dem Gemeinderat, der die Wahl traf, einen Zweivorschlag zu übermitteln. Der Entscheid ging durch den Schulkommissär an das Erzie-

hungsdepartement, das seinerseits die Wahl genehmigte oder zurückwies. Unpatentierte wurden wegen Lehrermangels oft provisorisch gewählt.

Im Zug all dieser Neuerungen besprach der Gemeinderat den alten Brauch der Examenprämien und beschloss, daran festzuhalten; sie bestanden weiterhin aus Büchern und Geld. Der Lehrer wurde bei allgemeiner Zufriedenheit auch mit einem kleinen Geschenk bedacht. Bei der Ausschreibung einer Lehrerstelle für Köniz im Jahre 1833 ist vermerkt: «Examengeld 7 Batzen 5 Rappen». Während einiger Zeit hatte man die Kirchenkollekte für die Examenprämien verwendet. Nun wurde sie wieder für die Armen bestimmt. Um dem Examen beizuwohnen, bezahlte man jedem Mitglied der Schulkommission «per Mal 10 Batzen aus dem Tellseckel». Später erhielten sie als Entgelt für ihr Zeitversäumnis ein Mittagessen.

3. «PFARRAMTLICHER BERICHT ÜBER DAS SCHULWESEN IN DER GEMEINDE KÖNITZ 1832»

Der bereits erwähnte, von der Regierung angeforderte Bericht über das Schulwesen wurde für die Kirchgemeinde Köniz von Pfarrer Fetscherin verfasst. Zu Beginn betont er: «Willkommener konnte die Einladung zur Abfassung eines Berichts über das Schulwesen für Niemand sein als für die Landpfarrer, die schon lange mehr als zu gut es fühlten und besonders dann fühlen mussten, wie wenig befriedigendes von den Landschulen bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung geleistet werde, geleistet werden könne, wenn die jungen Leute den Religionsunterricht besuchen sollten.» Er wehrt sich, dass Glieder der Regierung dem Pfarrerstand «die Verhinderung eines bessern, zweckmässigen Unterrichts zur Last» legten. Die Pfarrer wissen aus Erfahrung nur allzu gut, dass das grösste Hindernis die Schulunterhaltungspflichtigen waren, die den Schulverbesserungen widerstrebten, «besonders wenn für den Landmann Geldauslagen aus dem Geforderten entstanden». Pfarrer Fetscherin zweifelt, «ob die

Verweltlichung und Emancipation, die Freigebung des Schulwesens zum Heil führen».

«Dass das Schulwesen hier (in Köniz) der Verbesserung sehr bedürfe, bezeugte schon vor etwa 10 oder mehr Jahren einer der vornehmsten und fähigsten Staatsmänner der abgetretenen Regierung in einem Generalbericht, den er über das Amt Bern abgelegt haben soll: die Gemeinde habe *fünf* Schulen, da die Lokalität und die Bevölkerung *elf* solche erforderte. Diese Lokalität ist seither die gleiche geblieben, die Volkszahl hingegen hat zugenommen und die Notwendigkeit einer Vermehrung der Schulen ist noch dringender geworden. Für 940 Schulkinder sind fünf Schulen. Ein Schulhaus ist vor 4 Jahren neu, aber leider nicht geräumig genug aufgebaut worden. Zwei andere wurden seither erweitert, soviel die Lokalität es gestattete und doch ist der Raum derselben für zweckmässige Schulzimmer für die zur Schule gehörenden Kinder zu beschränkt...»

Pfarrer Fetscherin rügt den Übelstand, dass die Lehrer immer noch einen Teil ihres Lohnes selber einsammeln müssen. Ferner befürwortet er eine allgemein gültige Schulordnung mit Angabe der Pensen und die Schaffung von Lehrbüchern. Am Schluss des Berichtes lobt er die Gemeinde Köniz für die Errichtung der Armen-erziehungsanstalt als einzige in ihrer Art in den Landgemeinden des Kantons.

Dem schriftlichen Bericht fügte er die Mitteilungen der Lehrer der einzelnen Schulbezirke und eine ausgefüllte Tabelle bei. Der Schulkommissär Pfarrer Walthard in Bremgarten verfasste für das Erziehungsdepartement aus den eingegangenen Berichten eine Übersicht über die Schulen seines Kreises, zu dem damals das ganze Amt Bern-Land gehörte. Ein Auszug aus den Tabellen ist hier wiedergegeben.

Einem Bericht ist zu entnehmen, dass nur im Schulhaus Köniz ein zweiter Raum zur Verfügung stand, wo ein Gehilfe im Winter Schule halten konnte. In Niederscherli und Oberwangen wurden Ober- und Unterstufe gleichzeitig in derselben Stube unterrichtet.

Pfarrer Fetscherin führte die vom Lehrer verlangten Leistungen in Schule und Kirche an: «Im Winter von 1. Nov. bis 1. April

Auszug aus den Schultabellen von 1832

Schule	Lehrer	Alter des Lehrers	Besoldung in Geld, angeschlagen 1 Mütt Korn zu L 10	Grösse der Schulstube in Quadratfuss	Schülerzahl		
					Kna- ben	Mäd- chen	Zusam- men
<i>Könitz</i> obere Schule	Johann Zeender von Könitz Gehülfe	23	120	660 (56,7 m ²)	109	109	218
untere Schule			40				
<i>Niederscherli</i> obere und untere Schule	Hieronimus Schweingruber von Rüeggisberg	41	95	1300 (111,8 m ²)	160	143	303
<i>Oberscherli</i> eine Schule	Niclaus Wyss von Höchstetten und Gehülfe	30	115.7	594 (51 m ²)	65	49	114
<i>Grosswabern</i> eine Schule	Niclaus Scherler von Könitz	34	95.3	704 (60,5 m ²)	77	90	167
<i>Oberwangen</i> obere und untere Schule	Johann Rentsch von Könitz und Gehülfe	56	110	1088 (93,5 m ²)	104	118	222

1 Quadratfuss = 0,086 m² (Berner Quadratfuss, gültig bis 1838) L = Livres = alte Franken

Schule halten. In der gleichen Zeit jeder in seiner Schule die Kinderlehren. Vorsingen in der Kirche und Lesen (gemeint ist Vorlesen vor dem Gottesdienst) jeden fünften Sonntag. Leichengebete bei Beerdigung der in seinem Schulbezirk verstorbenen Personen. Beaufsichtigung, Heizung und Reinlichhaltung des Schulzimmers und Materials. Im Sommer wöchentlich 1 Schultag. Am Sonntag Vorkinderlehre zum Abhören des Catechismus oder Einüben von Gesänge liegt dem ob, der die Reihe hat zum Lesen.» Die fünf Lehrer hatten sich in diese kirchlichen Dienste zu teilen. Sie waren ihnen

wichtig, bedeuteten sie doch einen Zuschuss zu ihrem geringen Lohn.

Das Gemeinderatsprotokoll vom 28. Herbstmonat 1829 illustriert die Situation. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten drei Schullehrer abwechselungsweise das Amt des Vorsingers in der Kirche ausgeübt.

Bei Austritt eines derselben rückte nach, wer unter den noch nicht im Vorsingerdienst stehenden Schulmeistern am längsten in der Gemeinde im Schulamt stand. Nur dem Dorfschullehrer von Köniz wurde auch bei einer Neubesetzung der Stelle von jeher der Vorsingerdienst übergeben. Die Schulmeister von Oberscherli und Wangen fühlten sich benachteiligt und ersuchten den Gemeinderat, alle fünf Inhaber von Lehrerstellen gleich zu behandeln und jedem wie bisher den Jahreslohn von 7.5 L zu bewilligen. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung auf fünf Vorsinger zu, gewährte aber dafür jedem nur eine Besoldung von 5 L.

Noch zu erwähnen ist hier das sogenannte «Zeichnen». Der Lehrer, der beim Sonntagsgottesdienst an der Reihe war, hatte die vorgesehenen Psalmen auf einer Tafel aufzuschreiben. Die Angaben dazu holte er tags zuvor beim Pfarrer.

4. NIKLAUS SCHERLER UND SEIN BERICHT DAS SCHICKSAL EINES SCHULMEISTERS UND SEINER FAMILIE

Niklaus Scherler war in der Gemeinde Köniz heimatberechtigt und stammte aus einem in Wabern ansässigen Geschlecht. Er war Schüler von Johann Jakob Siegli, der ihn zum Unterrichten heranzog. Dem greisen Dorfschulmeister diente er während drei Jahren als Gehilfe und wurde nach dessen Tod 1823 zum Nachfolger gewählt. Im selben Jahr erwarb er nach dem Besuch eines Normalkurses bei Schullehrer Aebi in Bern das Patent vom Kirchen- und Schulrat.

Unter den 1832 bei Pfarrer Fetscherin eingegangenen Lehrerberichten, die ihm als Unterlage dienten, ist das folgende Schreiben Scherlers besonders aufschlussreich und eindrucklich:

«Bericht

Über den Bestand der Schule zu Wabern, was einem erwünschten Gedeihen derselben im Wege steht, und daher zur Verbesserung derselben zu wünschen wäre.

1. Die Schule zu Wabern besuchen gegenwärtig 138 Schulkinder, von allen Klassen und Alter, wo dieselben in einer Stube und von einem Lehrer plessirt und unterrichtet werden müssen, sodass schon in dieser Hinsicht zwey Hindernisse dem guten Gang der Schule im Wege stehen, nämlich
 - a. Der enge Raum der Schulstube welche nicht mehr als 32 Schuhe lang, und 22 Schuhe in die Breite ist (60,5 m²) so dass oft die Kinder allzusehr gedrängt, oder beynahe Haufenweise zusammen gesezt werden müssen, wo also dieses gedrängt sizen der Kindern Anlass zu Unruhen, Reibereyen, Bosheiten u. d. gl. gibt und das Lernen in jeder Hinsicht hindert, und auch dem Lehrer der Raum fehlt, die Kinder gehörig zu beaufsichtigen und zu behandeln.
 - b. Sollten die Kinder immer in zwey Schulen getheilt sein, da besonders bey einer Anzahl von mehr als 100 Kindern zu viel verschiedene Klassen vorkommen die von einem Lehrer instruiert und beaufsichtigt werden müssen und wo der Raum nicht gestattet, den gegenseitigen Unterricht einzuführen, indem bloss der Lehrer sich mit Mühe zu allen Kindern verfügen kann.
2. Das zweyte Hinderniss, dass die Schule zu Wabern mehr als viele andere Schulen ausgesetzt ist, ist der beständige Wechsel der Kinder, wo ein grosser Theil alle Jahre austrittet und durch andere ersetzt wird, die wieder frisch sich in den Gang der Schule verstehen müssen.
3. Ein anderes Hinderniss ist die Armuth so vieler Familien, wo die Kinder sich mit Holz herbey schaffen, Duft und anderes in die Stadt zum Verkauf transportieren müssen, um sich den nöthigsten Unterhalt zu verschaffen, und somit dadurch von der Schule zurück gehalten werden.
4. Ist es schon lange entschieden, dass die Schulen fast überall, von Seite der Ältern und Vorgesetzten nicht für so wichtig angesehen und gehalten werden, wie sie es verdienen, indem nur selten oder wohl gar nie ein Vater oder ein Vorgesetzter die Schule besucht, um dieselbe oder den Lehrer aufzumuntern und zu ehren; sondern im Gegentheil, tritt eher, besonders bey den erstern der Fall ein, dass wenn sie in der Schule erscheinen, eine andere Absicht zum Grunde ligt, entweder den Lehrer oder eint und andre Kinder zu plamiren.
Und geschieht auch der Besuch der Schule von Ältern oder Vorgesetzten in einer redlichen Absicht, so kommt dabey wieder nicht viel mehr heraus, als ein troknes fragen: wie gehts? und eine ebenso drokne Ermahnung zum Gehorsam, von Untersuchung der Schule aber ist nicht die Rede, und dieses aus dem erheblichen Grunde, weil sie wenig oder nichts davon verstehen.
So steht denn die Schule, ausser den Besuchen des Herrn Pfarrers weniger beaufsichtigt, als keine Heerde unvernünftiger Geschöpfe.
5. Ist auch der Gehalt des Lehrers zu gering als dass er sich so wie es sein sollte, ganz der Schule hingeben kann, denn ohne die Wohnung beträgt der Schulgehalt, für die Winterschule

a. Eigentlicher Schullohn	L 75.
b. Zulage von Herrn Cammerer Sprüngli sel. Legat	5.
c. Für das Vorsingen in der Kirche	5.
d. Schulkorn 8 Mäas angeschlagen	6.
e. Sogenannte Schulbazen	3.-5½
f. An dem Examen	” -7½
Thut zusammen ohne Wohnung und Land	L 95 -8

Denn muss das Schulkorn, und die Schulbazen, von dem Lehrer von Haus zu Haus bezogen werden, und gleichsam das Verdiente noch zusammen gebettelt werden. Und dann wenn man den ganzen Betrag auf Tage verteilt, so kommt ein kärglicher Unterhalt für eine Familie heraus.

Was die Sommerschule betrifft, ist dieselbe bis dahin eine willkürliche Sache, die in Hinsicht des Schulbesuchs und der Besoldung zimmlich kärglich aussieht, und auf keinen bestimmten Verdienst gerechnet werden kann, so dass wenn der Lehrer etwa eine Profession könnte, würde er damit weit mehr verdienen.

Aus diesen Gründen wäre demnach zu wünschen:

1. Vertheilung der Schule, in obere und Unterschule und zwar ganz abgesondert.
2. Veränderung und bessere Einrichtung der Schulstuben.
3. Anschaffung der nöthigen Schulbücher und andere Bedingnisse.
4. Auch wo möglich einige Schulmaterialien zu unentgeldlicher Austheilung an fleissige arme Kinder.
5. Sollte dahin gezieht werden, dass diejenigen Ausburger, welche nicht zu vermögen vorgeben, ihre Kinder behörig in die Schule schicken zu können nach der Verordnung vom 9. 11. 21 und 23. May 1804 entweder von ihren Burger Gemeinden unterstützt, oder aus der Gemeinde gewiesen würden.
6. Sollte eine gleichförmige und auf gleiche Lehrgegenstände beschränkte Schulmethode eingeführt werden, wo dann die Kinder wenn sie aus einer Schule in die andre treten, nicht wieder vornen anfangen müssen.
7. Würde auch die Bestellung eines tüchtigen, und mit den behörigen Schulkenntnissen versehenen Aufseher über die sämtlichen Schulen der Gemeinde, vieles zur Würde und Gedeihen der Schulen beytragen, da es dem Herrn Pfarrer in seinem grossen Wirkungskreise schlechterdings unmöglich ist, die Schulen behörig zu beaufsichtigen und zu besuchen.
8. Muss, wenn der Lehrer seinem Amte mit demjenigen Fleiss und Ergebenheit vorstehen soll, wie es sein sollte, derselbe besser bezahlt und auch festgesetzte Sommerschule eingeführt werden.

Und dann sollte der Schullohn und allfällige Naturalien dem Lehrer eingehändigt, und nicht von demselben Theilweise mit Tagsversäumnissen zusammen gebettelt werden müssen.

Dieses sind die unmassgeblichen Ansichten und Wünschen des Lehrers der Schule zu Wabern.

Grosswabern den 28. Jenner 1832

Nikl. Scherler Schulmstr.»

Trotz seiner ärmlichen Verhältnisse nahm Scherler den verwais-
sten Sohn seines tödlich verunglückten Bruders unentgeltlich in
seine Familie auf.

Am 17. August 1836 richtete Pfarrer Fetscherin eine Bittschrift an
das Erziehungsdepartement für Niklaus Scherler, der während Jah-
ren der Wabernschule «mit Unverdrossenheit vorgestanden». Seit
einigen Wochen war er schwer krank. Der Arzt hatte wenig Hoff-
nung auf eine Genesung. Scherlers Frau erwartete in nächster Zeit
zu dem im vorigen Jahr geborenen Kind das zweite. Der unbemit-
telte Schullehrer war sehr bekümmert über seine Dürftigkeit und
die Verdienstlosigkeit seiner Frau, was seinen Zustand noch ver-
schlimmerte. Wegen der Krankheit brauchte er vermehrt ärztliche
Hilfe, Arzneien und dem Umstand entsprechende Nahrungsmittel.
Pfarrer Fetscherin bat um Unterstützung für den kranken Schul-
mann und seine Familie, die ihm Erleichterung bringen könnte.

Noch im selben Monat starb Niklaus Scherler im Alter von
38 Jahren. Er hinterliess seine Frau mit den zwei kleinen Kindern.
Der auf 97 Fr. geschätzte Nachlass, wahrscheinlich Mobiliar und
Hausrat, wurde ihr überlassen. Der Lohn für die Sommerschule
konnte zur Deckung der Brotschulden verwendet werden. Die
Witwe zog mit den Kindern zu ihren Eltern nach Attiswil.

Weil damals die Heimatgemeinde für ihre bedürftigen Bürger zu
sorgen hatte, geben die Gemeinderatsprotokolle einige Auskünfte
über die weggezogene Familie. So zum Beispiel, wenn die Witwe
dringend um die Übernahme ihres Mietzinses bat, was ihr gewährt
wurde. Oder wenn der Gemeinderat ihren zweiten Ehemann ab-
wies, als er für die Kinder ein höheres Pflegegeld verlangte. Später
hingegen war die Gemeinde Köniz nach eingezogenen Auskünften
gewillt, für das schwächliche Mädchen das Schneiderinnenlehrgeld
zu bezahlen. Eine letzte vorgefundene Meldung betrifft den frühen
Tod der jungen Tochter.

5. DIE SOMMERSCHULE

ERSTE KLEINKINDER- UND MÄDCHEN- ARBEITSSCHULEN

Zur Hebung des Volksschulwesens war es in erster Linie notwendig, den *Unterricht im Sommer* auf alle Tage auszudehnen. Die Regierung nahm diese Neuerung 1832 vorsichtig in Angriff, indem sie zuerst die Gemeinden um ihre Stellungnahme befragte. Der Gemeinderat von Köniz liess Pfarrer Fetscherin mit den fünf Schullehrern Rücksprache nehmen. Sie erklärten sich bereit, im Sommer für 80 Fr. während 20 Wochen täglich 3 Stunden Schule zu halten. Im Vergleich zu andern zeigte sich hier die Kirchgemeinde Köniz aufgeschlossen. Das Argument, bei der bisherigen Ordnung (nur ein Vormittag pro Woche) vergesse der Schüler, was er im vorangegangenen Winter gelernt, leuchtete ein. Bis jetzt hatte da und dort nach privater Abmachung zwischen Hausvätern und Lehrern zeitweilig ein Sommerschulunterricht stattgefunden. Den weniger Begüterten war aber die Teilnahme wegen der Entlohnung nicht möglich. Nun war die Gemeinde bereit, jedem Lehrer 40 Fr. zu bezahlen, wenn der Staat die andere Hälfte ausrichte, was jeweils auf ein Gesuch hin geschah.

Wohl als wichtigste Errungenschaft ist 1835 trotz heftiger Widerstände die Durchführung der Sommerschule in die Gesetzgebung eingegangen. Die Sommerschule war ins Leben gerufen; aber es dauerte noch lange, bis der Schulbesuch im Sommer zunahm.

In den Sommermonaten der Jahre 1830 und 1831 bestand in Wabern eine *Kleinkinderschule*, die von Privaten errichtet und unterstützt wurde. Vom Sommer 1832 an konnte sie auch von grösseren Mädchen besucht werden. So entstand daraus die erste *Mädchenarbeitsschule* in der Kirchgemeinde Köniz. «Grosses Verdienst um diese Schule hat sich vorzüglich Frau Combe erworben», schrieb Pfarrer Fetscherin nach Bern. Madame Combe war die Gattin des Leinenfabrikanten Combe, dem ein schönes Landgut in Grosswabern (das spätere Sprengergut) gehörte. Seine Frau scheint die Gründerin des neuen Unternehmens gewesen zu sein. Sie erkannte die sozialen Missstände ihrer Umgebung. Mit andern Gleichgesinnten

wollte sie die vielen armen Kinder dem Bettel und dem Müssiggang entziehen und zu nützlicher Arbeit anhalten. Als Betätigung ist vorerst das «Lismen» und «Zupfen» genannt. Weil das Material gespendet werden musste, ist anzunehmen, dass Madame Combe Stoffresten lieferte, die durch Zupfen zu Scharpie, dem damaligen Ersatz für Watte, verarbeitet wurden. Zwei Frauen, Aufseherinnen oder «Lehrerinnen» genannt, leiteten den Unterricht, der von 1 Uhr bis nach 4 Uhr nachmittags im Schulhaus stattfand. Die grösseren Mädchen verfertigten ausserdem Näharbeiten an begehrten Gebrauchsgegenständen. Die Pflege von Verstandes- und Gedächtnisübungen, Buchstabieren, Auswendiglernen und Gesang gehörten ebenfalls zu diesen Nachmittagsstunden. Je nach Witterung und Hausarbeit waren nicht immer dieselben Kinder anwesend. Ein im Herbst abgehaltenes Examen zeigte den erfreulichen Erfolg dieser Institution. Die Zahl der Schülerinnen war im Jahr 1832 von 36 im Vorjahr auf 51 gestiegen. Die beiden Leiterinnen erhielten zusammen für fünf Monate einen Lohn von 110 Fr. Um aber weiterzubestehen, war ein Staatsbeitrag dringend nötig, da man die Kinder möglichst unentgeltlich zu unterrichten wünschte. Nur auf diese Weise waren die Armen nicht vom Schulbesuch abgehalten. Der Staat entrichtete einen Beitrag von 50 Fr. und hatte bereits für eine Fortführung im Winter die entsprechende Unterstützung versprochen. Pfarrer Fetscherin erbat von der Regierung zusätzlich 2 Klafter Holz zur Heizung des Lokals.

In Köniz wurde der Wunsch geäussert, es möchte eine Mädchenarbeitsschule im Dorf errichtet werden. Die neu gewählte Schulkommission verfasste einen Entwurf und empfahl ihn der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Januar 1834. Von der Gemeinde wäre zum versprochenen Staatsbeitrag ein kleiner Fonds oder eine Beisteuer notwendig gewesen. Die Versammlung lehnte es nach «vielen Bemerkungen und Einwendungen» ab, auf dieses Begehren einzutreten. Schon am 1. Hornung (Februar) dankte das Erziehungsdepartement, dass einige Private in Köniz das Vorhaben trotzdem ausführten, gab aber seiner Enttäuschung Ausdruck über die Ablehnung einer Beteiligung der Gemeinde. Auch dieser neuen Institution flossen Gaben zu. So hat sogar ein Rechtsagent von Bern

für Landorf und «zur Aufmunterung für die Unternehmer der Arbeitsschule vom Dorf Köniz» einen Beitrag gestiftet.

Im folgenden Jahr gelangten wieder verschiedene Schreiben der Regierung an den Gemeinderat mit der Aufforderung, die Arbeitsschulen zu unterstützen und weitere zu errichten. Weil diese Aufrufe keinen Erfolg zeitigten, wurden die Staatsbeiträge um der «Consequenz willen» gesenkt. Statt der 40 Fr. vom Vorjahr erhielt die Arbeitsschule Köniz nur 30 Fr. zugesprochen, diejenige von Wabern statt 50 Fr. ebenfalls nur noch 30 Fr. «Im Schulkreis Scherli und Wangen endlich sey aller Vorstellungen ungeachtet von Seiten der Gemeinde für die Einrichtung einer Mädchen-Arbeitsschule nichts getan worden, wobey das Departement über die Gleichgültigkeit der Gemeinde gegen ihre eigenen Interessen sein tiefes Bedauern ausdrückt.» Dazu berichtet das Gemeinderatsprotokoll: «Die beiden obgemeldten Schreiben wurden bloss abgelesen aber nichts darüber beschlossen.»

Aus dem Missiven-Protokoll des Erziehungsdepartementes vom 29. Dezember 1836 geht hervor, dass nun in Köniz, Wabern, Niderscherli und Wangen Arbeitsschulen bestanden, die «mit dem erforderlichen Fleiss und gutem Erfolg» geführt wurden. Die Regierung übernahm die Hälfte sämtlicher Kosten von 416 Fr.

6. VOM RINGEN UM BESSERE SCHULVERHÄLTNISSE

Die vorliegenden Schriftstücke unserer Schulgeschichte zeugen von den vielen Bemühungen zur Schaffung besserer Schulverhältnisse in der Kirchgemeinde Köniz. An den Rummangel schien man sich nachgerade gewöhnt zu haben, obwohl er wegen des Bevölkerungszuwachses ständig schlimmer wurde. Steine des Anstosses waren ausserdem immer noch die geringen Lehrerbesoldungen, das Einziehen von Schulbatzen und Schulkorn durch die Lehrer, die Anstellung von jungen, erst der Schule entlassenen Gehilfen statt Unterlehrern. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn sich Pfarrer, Schulkommissär, Regierungsstatthalter und Erziehungsdirektion mit

den unerfreulichen Zuständen befassten. Der Gemeinderat seinerseits verteidigte sich in seinen Antwortschreiben und blieb zuweilen hartnäckig. Köniz galt als reiche, wenn nicht die reichste Landgemeinde im Kanton Bern. Um so verwunderlicher war stets die Klage über Geldmangel.

Regierungsstatthalter Roschi gab im Jahr 1836 dem Erziehungsdepartement Auskunft über die finanzielle Lage der Gemeinde: Das Wort vom reichen Köniz traf nur auf die ansehnlichen Privatvermögen und das bedeutende Bürgergut zu, welches jedoch bis dahin keine Telle bezahlte. Zu diesem Zeitpunkt wartete man auf den Ausgang eines Administrationsprozesses zwischen den Burgern und den begüterten Einsassen. Das Gemeindevermögen war durch ungünstige Verwaltung in bedeutenden Rückstand geraten. Die bereits hohe Armentelle stieg. Da die Einwohnergemeindeversammlung die Errichtung eines Schulgutes abgelehnt hatte, blieb das Kirchengut für die Schule zuständig. Sämtliche Auslagen für die Schule, also für Schulhäuser und ihre Ausstattung, ein Teil der Lehrerbesoldungen sowie Ausgaben für Lehrer- und Schulexamen, mussten aus dem Kirchengut und aus den Steuern bestritten werden. Wohlwollend wurde immer wieder an die Leistungen für die gemeindeeigene Erziehungsanstalt gedacht. Roschi befürwortete deren Unterstützung sowie die Beiträge für die Sommerschule nicht zuletzt deshalb, weil er die für Schule und Armenwesen aufgeschlossenen Gemeindebürger in ihrem Einsatz stärken wollte. Er hatte die Auffassung, wenn sich der Staat mit einer Hilfe herbeilasse, könne auch mit mehr Nachdruck die Besserung der Schulverhältnisse erwirkt werden. Der Regierungsstatthalter stellte fest, dass gerade bei den Reichen der Gemeinde «kein grosser Trieb zum Fortschritt vorhanden ist, wenn solcher aus dem Privatsack bestritten werden muss».

Auf eine gründliche Reform des Könizer Schulwesens drängte der seit 1833 amtierende Schulkommissär, Pfarrer Züricher in Oberbalm. In einem Bericht vom Dezember 1835 über die Schulen seines Kreises schrieb er: «Zu keinen andern Verbesserungen im Schulwesen zeigte sich so viel Geneigtheit wie zu Schulhausbauten.» Er erwähnte die neuen Schulhäuser von Bümpliz, Balm, Kirchlindach, Hinterkappelen und Möriswil. «Nur Köniz erscheint

da in auffallender, durch die Armenschule im Landorf kümmerlich verhüllten Blösse.» Wiederholte Vorstellungen verliefen erfolglos. «Es fehlt zu sehr an Männern wie Herr Oberstleutnant Balsiger (Präsident des Gemeinderaths), Herr Rothacher (Präsident der Schulkommission), Herr Grossrath Streit.» Immerhin erfolgte Ende 1835 der Beschluss für den Bau eines neuen Schulhauses in Mengestorf.

Ein grundlegender *Bericht* von Pfarrer Züricher über den Stand der Könizer Schulen liegt *aus dem Jahr 1836* vor. Er umfasst wieder eine ausführliche Tabelle mit ergänzenden Anmerkungen. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden hier nur auszugsweise Angaben wiedergegeben, die uns wichtig erscheinen:

a) Zahl der Schulkinder

Die fünf Schulen der Gemeinde werden von 1078 Kindern besucht. Darunter befinden sich 17 Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind. Grund dazu ist von alters her die Bestrebung der Eltern, die Kinder so früh wie möglich wieder als Schulentlassene für die Arbeiten in Haus und Feld zur Verfügung zu haben. 12 schulpflichtige Kinder besuchen zum Teil die Schule zu Balm, zum Teil das Bouterwek'sche Institut in Grosswabern. «Nur fünf ordentliche Lehrer nebst vier dürftigst bezahlten sogenannten Gehülfen besorgen diese Kindermenge. Jedem dieser 9 Schulhalter fallen 120 Kinder zu, wenn man die stets wachsende Kinderzahl zu 1080 annimmt. Zu so vielen Kindern würden wohl *zehn* statt *fünf* ordentliche, wohlbesoldete, und zwar recht tüchtige Lehrer erfordert, um mit gehörigem Erfolg zu wirken.»

b) Schulbesuch

Die Winterschule dauert 21–22 Wochen zu 24 Stunden, die Sommerschule 20 Wochen zu 18 Stunden. «Wer im Winter sein Kind nicht wenigstens 16 Tage im Monate zur Schule geschickt hat wird, wenn nicht hinreichende Entschuldigungsgründe vorliegen, von der monatlich sich versammelnden Schulkommission zur Verant-

wortung gezogen. Mit der Sommerschule, die so zu sagen nur von ganz jungen Kindern besucht wird, glaubt man wie es scheint, es gehen lassen zu müssen wie es gehen will.»

c) Schullokal

Die früher angegebenen Grössen der Schulstuben sind teilweise bestätigt, teilweise berichtigt worden. Diesmal sind auch die Masse der Raumhöhe angegeben. Am niedrigsten sind die Stuben von Ober- und Niederscherli mit etwa 2,11 m und 2,12 m. Betreffs der Raumknappheit ruft Züricher aus: «Wie kann da der Unterricht gehörig erteilt und benutzt, wie kann der Anstand gehörig beobachtet, Schulordnung und Schulgesetz gehandhabt werden? Die Lehrer haben da schon viel zu thun, ... einer derselben hat mir erklärt, sich damit trösten zu *müssen*, dass in der Regel über hundert seiner Kinder in der Schule fehlen.»

Auszug aus der Schultabelle von 1836 (ohne Rubrik Schullokal)

Die fünf Schulen	Kinderzahl	Schulbesuch	
		Winter	Sommer
Könitz	231	195	44
Wabern	168	130	30
Ober-Scherli	115	90	20
Nied.-Scherli	332	225	40
Wangen	232	180	50

d) Vorhandene Lehrmittel

Hier erhalten wir erstmals eine Übersicht über die Lehrmittel, die zu diesem Zeitpunkt in den Schulen vorhanden waren. Schon der einstige Kirchen- und Schulrat hatte den Gemeinden auf ein Gesuch hin Lehrmittel zukommen lassen. Auch von der neuen Regierung erhielten die Schulen immer wieder Lehrmittelgeschenke. Der Ausschnitt aus der Tabelle von 1836 zeigt den für unsere Begriffe dürftigen Bestand an Büchern. Die den Kindern gehörenden Psalm-

Vorhandene Lehrmittel
Eigenthum der Schule, angeschafft

Welche Lehrmittel	vom Staat	von der Kirch- gemeinde	vom Schul- bezirk	von den Schulkind. u. Privaten	Einzeln. Kindern gehörend	Zusammen- zug der Exemplare
<i>Könitz</i>						
Bibel (fol.)	—	1	—	—	—	1
Neues Testament	11	—	—	—	37	48
Kinderbibel	12	—	—	—	70	82
Psalmbücher	6	—	—	—	55	61
Sing-Gellert						
kleine	10	—	—	—	—	10
grosse	—	2	—	—	—	2
Sing-Molz	—	7	—	—	—	7
Sing-Schmiedli (nebst Bachofen)	—	—	17	—	—	17
Wandtafel	—	28 □	—	—	—	28 □
<i>Wabern</i>						
Bibel (fol.)	—	1	—	—	—	1
Neues Testament	8	—	6	—	6	20
Kinderbibel	8	—	3	—	24	35
Psalmbuch	6	—	3	—	48	57
Sing-Gellert	8	—	4	—	—	12
Sing-Molz	—	5	—	—	—	5
Sing-Schmiedli	—	—	2	—	—	2
Wandtafel	—	—	—	50 □	—	50 □
<i>Ober-Scherli</i>						
Neues Testament	7	—	6	—	20	33
Kinderbibel	7	—	6	—	29	42
Psalmbuch	6	—	4	—	30	40
Sing-Gellert	7	—	—	—	—	7
Wandtafel	—	12 □	—	—	—	12 □
<i>Nieder-Scherli</i>						
Neues Testament	11	—	26	—	20	57
Kinderbibel (Ruinen)	—	—	—	—	100	100
Psalmbücher	—	—	—	—	80	80
Sing-Gellert	11	—	—	—	—	11
Sing-Molz	—	12	—	—	—	12
Sing-Schmiedli	—	1	—	—	—	1
Wandtafel	—	24 □	—	—	—	24 □
<i>Wangen</i>						
Bibel (fol.)	—	1	—	—	—	1
Neues Testament	11	—	25	—	44	80
Kinderbibel	—	—	—	—	99	99
Psalmbuch	5	—	—	—	133	133
Sing-Gellert	10	—	—	—	—	10
Geogr. Charten (Erdtheile u. Cant. Bern)	—	—	—	6	—	7
grosse, d. Schweiz	—	—	½	½	—	—
Schiefertafeln	—	—	20	—	—	20
Wandtafel	—	106 □	—	—	—	106 □

□ = 1 Berner Quadratfuss = 0,086m² (gültig bis 1838)

bücher und Kinderbibeln sind grösstenteils Examengeschenke der Gemeinde. Den Katechismus und einen «Memorier-Gellert» bringen die Kinder von daheim. «An Schreibmaterialien fehlt es sehr und die Gemeinde kommt hierin den Armen nicht zu Hülfe. Die 50 Quadratfuss (4,3 m²) messende Wandtafel zu Wabern und die 6 geogr. Charten zu Wangen kommen von Zusammenschüssen der Kinder her. An die grosse Schweizercharte zu Wangen zahlte ein Schulfreund daselbst die Hälfte.»

Mit weiteren Auskünften und Vorschlägen ergänzte Pfarrer Züricher seinen Bericht. Ihm schwebte vor, dass ein richtiger Plan für das Könizer Schulwesen ins Auge gefasst werden müsste. Es sollte nicht an einem Punkt etwas getan werden ohne Berücksichtigung des Ganzen, «als meinte man auf lange Zeit genug gethan zu haben». Unter den einzelnen Bezirken herrschten gewisse Rivalitäten. Jeder war bestrebt, für sich das Beste herauszuholen. Bereits regte sich im alten Herrschaftsgebiet Riedburg Unzufriedenheit und der Wunsch, eine eigene Schulgemeinde zu bilden. Pfarrer Züricher glaubte, eine Aufteilung in einzelne Schulbezirke innerhalb der Gemeinde wäre am besten. Unzufriedenheit herrschte auch im Dorf Köniz. Die Versammlung der Einwohnergemeinde hatte schon 1830 den Bau eines Schul- und Gemeindehauses beschlossen. Die Viertelsgüter waren aufgefordert worden, dazu eine Beisteuer zu entrichten. Man hatte Bauholz im Wert von 800 Fr. herbeigeschafft. Doch die Errichtung des Gebäudes kam nicht zustande. Die ungelöste Platzfrage mochte dazu beigetragen haben. Und jetzt musste Köniz erkennen, dass vorerst andernorts Schulhäuser nötiger waren.

Pfarrer Züricher schrieb: «Es fehlt zu viel, als dass sogleich allen – obgleich dringenden Bedürfnissen abgeholfen werden könnte.» Das Dringendste sei die Eröffnung neuer Schulen, um mehr Raum zu schaffen. «In jenen Pferchen kann weder Leib noch Seele, weder Unterricht noch Schulordnung gedeihen.» Wohl wäre für die Schullehrer eine finanzielle Besserstellung vonnöten. Doch schon die Verringerung der Kinderzahl könnte «diesen Märtyrern» wenigstens eine Erleichterung bringen. Natürlich müssten endlich auch Unterlehrer statt Gehilfen angestellt werden.

Ein Schreiben des Erziehungsdepartementes vom 11. Mai 1836 gelangte durch den Regierungsstatthalter an den Einwohnergemeinderat von Köniz. Auf Grund der genauen Berichterstattung des Schulkommissärs stellt das Departement fest, «dass die 5 Schulen der Kirch- und Schulgemeinde Köniz in den wichtigsten Beziehungen weit hinter den Forderungen des Schulgesetzes zurückbleiben.» Die bekannten Mängel werden aufgezählt und erörtert. «Aus allen diesen Umständen haben Wir die Überzeugung gewonnen, dass das Schulwesen der Gemeinde Köniz einer durchgreifenden Verbesserung bedürfe.» Doch zeigt das Departement Verständnis, dass es der Gemeinde nicht möglich ist, alle Mängel auf einmal zu beheben und beschränkt sich vorerst auf folgende Verfügungen:

1. In der Gemeinde Köniz soll jede der fünf Schulen eine eigene Ortsschulkommission erhalten, damit keine Schule die notwendige Aufsicht entbehrt.
2. Obwohl der Kinderzahl entsprechend zehn Lehrer zu beschäftigen wären, wird diese Vermehrung des Lehrpersonals nicht verlangt. Doch für die Schulen zu Köniz, Niederscherli und Wangen müssen anstatt der bisherigen Gehilfen richtige Lehrer angestellt werden. Ihre Besoldungen sind zu bestimmen und die Stellen auszuschreiben.
3. Die Schullokale entsprechen nirgends den vorhandenen Bedürfnissen. Die Gemeinde wird aufgefordert, vorläufig «mit möglichster Beförderung wenigstens zwei neue, geräumige Schulhäuser zu bauen». Wo das geschehen soll, bleibt derselben überlassen.

Der Gemeinderat liess diese Forderungen vorerst durch die Schulkommission beraten, die folgende Anträge stellte:

1. In der Schulkommission sollen in Zukunft alle Schulkreise durch zwei Mitglieder (ohne das Präsidium) vertreten sein. Ihnen wird in erster Linie die Beaufsichtigung ihres Schulkreises anvertraut. Ausserdem bilden sämtliche Mitglieder mit dem Präsidenten eine Art Zentralschulkommission. Der Gemeinderat war einverstanden und wählte sofort die vier fehlenden Mitglieder.

2. Die Schulkommission fragt an, ob für die geforderten Unterlehrer anstelle der Gehilfen eine Besoldung von 150 Fr. anzusetzen sei. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass diese Stellen auch ferner durch blosse Gehilfen besetzt werden könnten, und bestimmt dafür wie voriges Jahr 60 Fr. Die Gemeinde habe keine Hilfsquellen, um höhere Beträge auszurichten.
3. Dem Erziehungsdepartement kann berichtet werden, die Gemeinde Köniz habe mit neuen Schulhausbauten gegenwärtig in Mengestorf begonnen, wodurch die Schulen Wangen und Niederscherli entlastet werden. Nach vollendetem Bau wird man auch dem Wunsch nach einem zweiten Schulhaus nachkommen.

In diesem Sinn verfasste der Einwohnergemeinderat sein Antwortschreiben vom 6. August 1836 an das Regierungsstatthalteramt Bern zuhanden des Erziehungsdepartementes. Zur Begründung, weshalb Köniz den Forderungen nicht in allen Teilen entsprechen könne, verweist der Gemeinderat «auf die schwere Last, welche die Gemeinde Köniz schon seit Jahren für die Armen und die Schulen grösserenteils durch Tellen zu bestreiten hatte». Er hofft, «dass die hierseitigen Folgeleistungen als genügend erfunden und genehmigt werden, zudem glauben wir auch, dass die Gemeinde Köniz in Beziehung auf die Schulen nicht so weit hinten an stehe, als es das Schreiben des Departements schildert».

Diese Schlussbemerkung missbilligt Pfarrer Züricher in seinem Begleitbrief. Es scheint ihm, als wolle man sich durch «abweisendes Ignorieren oder affektirte, leidige Unreife genügender Reform widersetzen». Die Verbesserungsvorschläge gründen sich auf Tatsachen, die für sich selbst sprechen, dem Gemeinderat nicht unbekannt sein können und «ihm überdiess satksam vorgehalten wurden».

Was die Forderung von Unterlehrern betrifft, nahm das Erziehungsdepartement vorläufig eine abwartende Haltung ein. Im Herbst 1837 verlangte der neue Schulkommissär Dr. Hodel die Anstellung von Unterlehrern. Die Schulkommission, die sich in manchen Belangen fortschrittlicher zeigte als der Gemeinderat, befürwortete eine Erhöhung des Gehalts für Unterlehrer, weil sonst

keine Ausschreibung Erfolg hatte. Der Lohn wurde von 60 auf 70 Fr. erhöht. Trotzdem meldeten sich für Wangen und Niederscherli keine Bewerber. Dr. Hodel richtete im Interesse dieser Schulen die dringende Bitte an die Gemeinde, die Besoldung auf 100 Fr. mit freier Wohnung anzusetzen. Der Gemeinderat beschloss, die Stellen für patentierte Unterlehrer mit Wohnung im Schulhaus (sie bestand meistens aus einem Zimmer mit Küchenanteil) und einem Barlohn von 80 Fr. auszuschreiben. Doch hatte die Gemeinde auch in den nächsten Jahren Mühe, Unterlehrer zu finden und musste öfters provisorisch mit Unpatentierten vorliebnehmen.

Bei der Durchsicht dieses wenig rühmlichen Kapitels fällt immer wieder die konservative, hemmende Stellungnahme des Gemeinderates auf. Dabei ist zu bedenken, dass eine ebenso starke Zurückhaltung von der Versammlung der Einwohnergemeinde ausging. Viele Bauern landauf und -ab sahen damals die Notwendigkeit einer besseren Schule nicht ein und waren den Neuerungen abhold.

7. NEUE SCHULHAUSBAUTEN IN MENGESTORF, WABERN UND MITTELHÄUSERN

Mengestorf

Endlich war es soweit! Die Mengestorfer sollten das bereits 1835 beschlossene, sechste Schulhaus der Kirchgemeinde erhalten. In der Gegend der Mausern zwischen den Wegen, die nach Liebewil und Oberried führen, kaufte die Gemeinde $\frac{3}{4}$ Juchart Land (25,8 Aren) von Johann Wüthrich um 225 Kronen per Juchart. Wahrscheinlich erwirkte die Versammlung der Einwohnergemeinde eine zweite Ausarbeitung des Planes mit Kostenvoranschlag, der ein etwas kleineres, weniger kostspieliges Schulhaus vorsah. Nach altem Brauch erbat der Gemeinderat Bauholz von den Einwohnern der *ganzen* Gemeinde und setzte das Datum der Holzfuhre fest. Er erteilte den Auftrag, jedem Zug einen Imbiss, bestehend aus einem Mass Wein (1,6707 Liter), einem Stück Brot und Käse zu verabreichen. Es ist anzunehmen, dass dieser Tag wie gewohnt auch in Mengestorf bei

festlicher Stimmung ausklang. Der Gemeinderat hielt ebenfalls Ausschau nach Fuhrleuten, die bereit waren, unentgeltlich Steine zu transportieren. Sie seien dafür mit Suppe zu speisen. Zur Bestreitung der Kosten für das Schulhaus war eine fünffache Extratelle vorgesehen.

Dr. Hodel begutachtete die Baustelle. Er äusserte sich erfreut darüber, als er der Regierung mit dem Gesuch für einen Staatsbeitrag Plan und Kostenvoranschlag zusandte. Die Lage des Schulhauses bringe den Kindern keine Schulwege, die länger als 20 Minuten sind. 40 Kinder werden aus der Dorfschaft Mengestorf kommen, 30 bis 40 von Oberried und Einzelhöfen, die bis dahin in die 332 Kinder zählende Schule von Niederscherli gehörten. Die etwa 40 Kinder von Liebewil hatten einen äusserst steilen Weg in die Wangenschule mit 232 Kindern, während Mengestorf in einer Viertelstunde auf ziemlich gutem Weg zu erreichen ist.

Dr. Hodel war auch befriedigt vom vorgelegten Plan und rühmte «das helle, von drey Seiten durch 8 Fenster belichtete, gegen Mittag gelegene Schulzimmer», das in seiner Grösse auch auf eine höhere Schülerzahl berechnet sei. Im ersten Stockwerk werde genügend Raum bleiben, um zum Beispiel eine Arbeitsschule einzurichten.

Nicht gleicher Meinung war der Adjunkt des Baudepartementes, der am Plan allerlei bemängelte: die Fensterhöhe betrug statt 5 nur 4½ Fuss, das Schulzimmer war statt 9 nur 8 Fuss hoch. Die Feuerung im Gang des Stockwerkes fand er gefährlich. Er fürchtete, ein Zugwind könnte Feuer in ein Zimmer oder in das unter dem gleichen Dach befindliche Scheuerwerk tragen. Das Dach war nach seiner Ansicht zu hoch. Das Erziehungsdepartement empfahl der Gemeinde die vorgeschlagenen Änderungen, weil sie sonst den Staatsbeitrag verliere.

Im Herbst 1837 erfolgte die Lehrerwahl für die neue Schule. Auf Wunsch der Hausväter fiel sie auf Christian Hänni von Niederscherli. Es scheint, dass er Waise oder Halbwaise war, denn er verlangte die Herausgabe seines Vermögens im Betrag von 50 Fr. aus dem Waisengut zur Anschaffung von Möbeln, Effekten und Büchern. Mit der Winterschule konnte er den Unterricht beginnen. Der Staat schenkte der Schule eine Palästina-Landkarte mit Anlei-

tung und versprach die Zustellung einer Schweizer Landkarte, sobald der Druck fertig sei.

Eine Anfrage an die Schulkommission gibt einige Aufschlüsse über die Räumlichkeiten des Schulhauses und die Besoldungsverhältnisse. Hänni verlangte im Christmonat (Dezember) 1839

1. eine bestimmte Erklärung, ob er das ganze Schulhaus als Wohnung benützen könne;
2. dass die auf dem Schulhausgrundstück lastenden Abgaben, also die Zehnten und Bodenzinse, von der Gemeinde übernommen werden;
3. dass seine Besoldung derjenigen der andern Oberlehrer gleichzustellen sei. Sie betrage 22 Fr. weniger.

Nach Beratung der Schulkommission und Weiterleitung der Anfrage an den Gemeinderat fasste der letztere folgende Beschlüsse:

1. Dem Schullehrer wird im Schulhaus als Wohnung angewiesen: zwei Stuben, Platz in Küche, Keller, Estrich, das Tenn, ein Vieh- und ein Schweinestall. Aber die dritte Stube, dazu auch Platz in Küche, Keller und Estrich, ein Schweinestall und folglich das ungehinderte Ein- und Ausgehen bleibt der Gemeinde vorbehalten.
2. Der Schullehrer hat Zehnten und Bodenzinse zu übernehmen.
3. Die Besoldung ist nicht zu erhöhen. Auch am Legat ist er nicht beteiligt.
4. Durch die Errichtung eines neuen Schulkreises hatte er Einnahmen an Schulkorn und Schulbatzen eingebüsst. Auch hier kann er keine Entschädigung erwarten. Die Besoldung bleibt, wie sie bei der Ausschreibung versprochen wurde.

In einer späteren Sitzung verwendete sich Gemeinderat Wüthrich für den Schullehrer und berichtete, dass vom Schulhausgrundstück 1 Mäss Bodenzins und 1½ Mäss Zehnten abzuliefern sei. Hänni finde, die Gemeinde müsste diese Abgaben für ihn entrichten. Der Gemeinderat lehnte ab, weil der Schullehrer Benützer des Bodens sei.

Ferner vermietete die Gemeinde im Einverständnis mit dem Schullehrer die für einen späteren Unterlehrer vorbehaltene Stube vorläufig an eine Witwe.

Wabern

Oben an der Dorfgasse von Grosswabern stand das alte Schulhaus. Kein Bild verrät uns sein Gesicht. Baufällig und verwittert muss es ausgesehen haben. Zu ihm gehörten ein Garten und das Schulhausmätteli, «Riedli» genannt. Das war etwa eine Jucharte Wiesland am gegenüberliegenden, steilen Hang zwischen Bächtelen- und Gurtengeweg. Hier konnte der Schulmeister sein Gras mähen oder sein Kleinvieh weiden. Er besass auch Rechte am Dorfbrunnen und am gemeinsam genutzten Ofenhaus.

Die Familien- und Kinderzahl war in Wabern ständig gewachsen. Der Zuzug bestand besonders aus Leuten, die sich in Stadtnähe niederliessen in der Hoffnung, bessere Erwerbsmöglichkeiten zu finden. Die Schulstube war längst zu klein geworden und vermochte die 168 Kinder nicht zu fassen. Im Winter fanden nicht alle Platz zum Sitzen und mussten teilweise stehen. Eindringendes Wasser durch die Decke und den Wänden entlang verhinderte die Benützung des ganzen Raumes. Lehrmittel, die in der Schule aufbewahrt blieben, schimmelten wegen der Feuchtigkeit. Das Erziehungsdepartement forderte im April 1839 die Gemeinde auf, «im physischen und geistigen Interesse der Jugend» ein neues Schulhaus mit Lehrerwohnung zu bauen. Der Lehrer musste jeweils eine Wohnung im Dorfe suchen. Im Auftrag des Gemeinderates hatten sich schon vorher Oberst Balsiger von Kleinwabern und Gemeinderat Schneider vom Weier mit den Schulhausfragen befasst. Das ganz aus Holz erbaute Gebäude war in einem Zustand, der jegliche Reparaturen überflüssig werden liess.

Trotz der Bemühungen der Behörden gelang es nicht, «einen sonnigen und geräumigen Bauplatz zu erwerben». Müller Balsiger vom Sulgenbach war bereit, ein Stück Land oberhalb des alten Schulhauses zu verkaufen. Leider befand es sich noch näher am Fusse des Gurtens und stand vermehrt in seinem Schatten. Im Frühling 1840 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Mit dem «Riedli» versteigerte man ein Jahr später das alte Schulhaus. Das auf diese Weise gewonnene Grundstück bestand nun aus dem neuen Land, dem angrenzenden Boden des abgebrochenen Gebäudes und dem Garten.

Im September 1840 übergab die Schulkommission Herrn Schulkommissär Stierlin Pläne und Kostenvoranschlag zuhanden des Erziehungsdepartementes; dieser lautete auf Fr. 3029.50. Der Neubau war aber schon so vorbereitet oder fortgeschritten, dass die Verbesserungsvorschläge des Bauinspektors nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Das Erdgeschoss des Hauses wurde aus Sandstein erbaut, das obere Stockwerk aus «Rieg» (Fachwerk). Es bot Platz für zwei Klassen. Unten und oben befanden sich je eine Schulstube mit Lehrerwohnung, bestehend aus zwei Zimmern und einer Küche. Jede Schulstube besass einen Flächenraum von 952 Quadratfuss (85,68 m²), was auch für eine wachsende Schülerzahl genügen sollte. Niemand ahnte damals, dass 1887 eine Erhöhung um ein Stockwerk nötig sein würde. Heute ist dieses Schulhaus das Bürogebäude der Brauerei zum Gurten AG.

Der geräumige Bau mit dem heimeligen Dach und den Lauben wurde allseitig gerühmt. Major von Wattenwyl allié Frischung vom Morillon liess der Gemeinde als «freiwillige Beisteuer zur Erbauung des Schulhauses zu Wabern» 300 Fr. zukommen, was gebührend verdankt wurde. Doch vorerst – welche Enttäuschung: Waberns grosse Kinderschar konnte nur *eine* Schulstube beziehen. Die zweite blieb leer. In Köniz wollte man kein Geld für die Anstellung eines Unterlehrers haben und liess es einstweilen beim getanen Werk bewenden. Ernstliche Mahnungen von Schulkommission und Schulkommissär blieben erfolglos. Im Jahr 1842 veranlasste das Erziehungsdepartement eine gründliche Inspektion des Schulwesens in allen Gemeinden. Neben anderen Mängeln in Köniz wurde das Fehlen einer Unterschule in Wabern gerügt. Der Gemeinderat antwortete, Köniz könne nicht alle Forderungen erfüllen. Der Schullehrer Johannes Gerber in Grosswabern klagte im Sommer 1843, es sei ihm nicht möglich, im Winter alle 155 Kinder zu unterrichten. Der Gemeinderat schlug der Einwohnergemeindeversammlung die Anstellung eines Unterlehrers vor, die das Begehren ablehnte. Johannes Gerber demissionierte und zog fort. Neu gewählt wurde Jakob Wälti, bisher Lehrer in Ried bei Worb.

Der Gemeinderat entschloss sich, den Seminaristen Johannes Spycher ihm als Gehilfe zu geben. Es handelte sich um den Sohn

des Christen Spycher sel., gewesener Schullehrer in Alchenstorf, nach dessen Tod die verarmte Witwe mit den Kindern nach Köniz zurückgeholt werden musste. Johannes war schon als Sechzehnjähriger während eines Winters provisorischer Unterlehrer in Niederscherli gewesen, worauf ihm die Gemeinde für das Seminar ein Armutszeugnis ausgestellt und einen Vorschuss von 80 Fr. für das Kostgeld übergeben hatte. Nun unterbrach er seine Seminarzeit, liess sich in Wabern als Gehilfe anstellen und erhielt eine Stube im Schulhaus als Wohnung. Er unterrichtete in der gleichen Schulstube gemeinsam mit Schullehrer Wälti. Erst im Juni 1844 beschloss man, die zweite Schulstube in Wabern mit Stühlen, Tischen und einem Ofen auszustatten. Spycher wurde als erster Unterlehrer für ein Jahr provisorisch gewählt mit einer Besoldung von 80 Fr. 1845 kehrte er ins Seminar zurück.

Mittelhäusern

Die Inspektion der Schulen im Jahr 1842 mochte mancherorts Rügen und Ermahnungen zur Folge haben. In der Gemeinde Köniz gaben nachstehende Mängel Anlass zu Beanstandung durch das Erziehungsdepartement:

Ausser der bereits erwähnten Wabernschule litten die Schulen von Niederscherli und Mengestorf an Überfüllung. Das Schulhaus Köniz war alt und baufällig, die Schulstuben eng und niedrig. Die Wohnung des Oberlehrers befand sich in schlechtem Zustand, und der Unterlehrer besass keine im Schulhaus. In Oberwangen hätte die Schulstube der Unterschule erweitert werden können, wenn der Oberlehrer eines seiner nicht bewohnten Zimmer hergegeben hätte. Die Unterschulen Wangen, Niederscherli und Köniz besaßen noch keine Tagebücher, deren Wichtigkeit betont wurde (eine Art Rodel?). Die Schulbatzen mussten trotz der Gesetzesbestimmungen immer noch von den Lehrern selbst eingezogen werden.

Die Schulkommission unterstützte die gestellten Forderungen vor dem Gemeinderat. Zugleich berichtete sie über einen Antrag der Ortschaften Riedburg, Mittelhäusern, Gauchheit und Grossgschneit. Er enthielt den schon längst geäußerten Wunsch nach einem eigenen Schulbezirk mit einer neuen Schule in ihrer

Mitte. Grund dafür war die weite Entfernung der Schule Niederscherli, die bis jetzt von den Kindern dieses obersten Teils der Gemeinde besucht werden musste. Das betreffende Gebiet zählte 130 bis 140 schulpflichtige Kinder, was wirklich zur Errichtung einer eigenen Schule berechtigte. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Kommission sah ein, dass dem gerügten Notstand der Überfüllung der Schulen nicht besser geholfen werden könnte als durch den Bau eines neuen Schulhauses im Bezirk Mittelhäusern. Am 29. April 1843 stimmte die Versammlung der Einwohnergemeinde dem Vorhaben zu und beschloss den Ankauf des nötigen Landes von der Witwe Spycher in der Bützen zu 300 Fr. per Juchart. Einer Dreierkommission, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten Bendicht Streit vom Grossgschneit, dem Präsidenten der Schulkommission Rudolf Rothacher und Gemeinderat Mosimann, wurde der Landankauf und die Leitung bei der Ausführung des Baus übertragen. Wieder durfte Holz «geheischen» werden. Es blieb der Kommission überlassen, diesen Beschluss auf die ganze Gemeinde oder nur auf einzelne Ortschaften auszudehnen.

Über das neue Schulgebäude ist uns wenig überliefert. Der kantonale Bauinspektor hatte keine Abänderungsvorschläge gemacht. Schulkommissär Pfarrvikar König bezeichnete das fertige Schulhaus als «geräumig und zweckmässig, im Verhältnis zum geschätzten Wert desselben stattlich eingerichtet». Von Martini 1844 an wurde es bewohnt und benutzt. Wahrscheinlich aus Versehen reichte der Gemeinderat erst 1846 das Gesuch für den Staatsbeitrag ein. Er wurde gewährt und betrug 580 Fr., also wie gewohnt 10% der Brandversicherungssumme.

Erster Lehrer in Mittelhäusern war Johannes Notz von Chardonnay, geb. 1820. Schon früh hatte er Freude am Lehrberuf gezeigt. Er bildete sich selbst, hielt provisorisch (auf Zeit) Schule im Waadtland, in Thörishaus und an der Unterschule Niederscherli. Hier wurde ihm mehrmals die provisorische Wiederwahl gewährt, weil er zur Zufriedenheit von Schulkommissär und Bevölkerung arbeitete. 1843 erwarb er das Patent. Mit der Aufhebung der Unterschule Niederscherli wurde die Voraussetzung geschaffen, dass Johannes Notz die neue Schule Mittelhäusern übernehmen konnte.

8. DIE SCHULVERHÄLTNISSE IN DEN VIERZIGER JAHREN

a) In Mengestorf und Oberwangen

Nun galt es, auch den andern oben erwähnten Wünschen der Regierung nachzukommen. Mit der Eröffnung der neuen Schule Mittelhäusern erfolgte in *Mengestorf* zur Entlastung die Errichtung einer Unterklasse. Dafür erachtete man die Aufhebung der Unterschule Niederscherli als gegeben, was sich aber nicht bewährte. Schon nach einem Jahr erhielt Niederscherli die Unterklasse zurück. Durch Verschiebung der Schulbezirksgrenzen liess sich vorläufig für Mengestorf eine Verringerung der Schülerzahl finden. Die Kinder von Gasel wurden nach Niederscherli, diejenigen von Grafenried nach Oberwangen versetzt.

In *Oberwangen* war der Schullehrer Johannes Rentsch sofort bereit, gegen eine Entschädigung die zwei Stuben seiner von ihm nicht selber benützten Wohnung zur Verfügung zu stellen. Daraus entstand im ersten Stock eine geräumige Schulstube für die Unterschule. Die bisherige allzu kleine im Erdgeschoss wurde zur Stube der Oberschule geschlagen. Auf diese Weise erhielten beide Klassen genügend Raum.

b) Die Lehrer und ihr Unterricht

Schullehrer hiessen sie in den Schriftstücken während mancher Jahre. Jetzt begann sich allmählich die einfache Bezeichnung «Lehrer» einzubürgern. Aber im Volksmund auf dem Lande blieben sie noch lange die «Schulmeister», von denen man je nach Situation mit Verehrung, Liebe und Anerkennung oder mit Ablehnung in verächtlichem Tonfall sprach.

In jenen Jahren standen in den Schulstuben von Köniz für ihren Beruf unterschiedlich ausgerüstete Lehrer. Da waren die Älteren mit dem Patent des Kirchenrates, die sich zum Teil zusätzlich um das neue Patent des Erziehungsdepartementes beworben hatten, ferner die Jungen mit zweijähriger Seminarzeit. Daneben unterrichteten

besonders an Unterschulen eine ganze Reihe Unpatentierter, die nur provisorisch gewählt werden konnten. In der Gemeinde Köniz waren selten Seminaristen, die vom Departement in die unter Lehrermangel leidenden Dörfer gesandt wurden. Hier herrschte wegen der geringen Entlohnung vor allem in den Unterschulen starker Lehrerwechsel. Wer nicht zu alt oder zum Beispiel durch den Besitz eines kleinen Heimwesens an den Ort gebunden war, versuchte sich durch Stellenwechsel finanziell zu verbessern. Hausväter und der Schulkommissär setzten sich zuweilen für Unpatentierete ein, denen es an der Möglichkeit fehlte, das Seminar zu besuchen und baten um Verlängerung ihres Provisoriums. Der Gemeinderat schien es gern zu sehen, wenn Könizer ins Seminar eintraten. So gewährte er auch dem jungen Bendicht Michel einen Kostgeldvorschuss, weil sein Vater den Beitrag verweigerte. Michel unterrichtete von 1845 an in seiner Heimat Mengestorf.

Die Könizer Lehrer werden als ehrbare Männer geschildert, die ihren Beruf mit Ernst ausübten. Unter der Lehrerschaft herrschte allgemein ein wahrer Bildungshunger. Es beeindruckt uns, mit welchem Eifer sich diese schlecht bezahlten Dorfschulmeister um eine bessere Ausbildung mühten. Sie besuchten Konferenzen und Fortbildungskurse des Kommissariatskreises Köniz, zu dem auch Oberbalm, Borisried und Bümpliz gehörten. Ausserdem kam es zur Gründung der Lehrerkonferenz Köniz. Die Lehrer trafen sich alle zwei Monate zur Pflege des Gedankenaustausches und der Besprechung von Schulfragen.

Tabellarische Berichte vom Dezember 1844, ausgefüllt durch Schulkommissär König, geben Auskunft über die einzelnen Schulen und deren Lehrer. Das Betragen der Lehrer «in und ausserhalb der Schule» bezeichnet er als «untadelhaft». Nur bei drei Lehrern ist eine nebenberufliche Beschäftigung angegeben. Der Unterricht wird mit «sehr gut, gut, mittelmässig, schlecht» taxiert. Als gut bezeichnet er die Leistungen der einklassigen Schulen von Oberscherli und Wabern, der Oberschule Oberwangen und der Unterschule Niederscherli. Die übrigen nennt er mittelmässig, nicht ohne in den einzelnen Fächern den Erfolg des Lehrers zu betonen.

An der Oberschule *Niederscherli* unterrichtet seit 1817 Hieronymus Schweingruber von Rüeggisberg, geb. 1786, der älteste Lehrer der Gemeinde. Er zeichnet sich aus durch Gedächtnisübungen (wahrscheinlich nach alter Art), Rechnen und im Laufe des Winters durch Gesang. Er ist tüchtig. Doch «in den Fächern, in denen er zurückgeblieben ist», lässt sich das Fehlende wegen vorgeschrittenen Alters nicht mehr nachholen. Er hält freiwillig Abendschule für Vorgerücktere, wie auch sein Kollege, Unterschullehrer Notz. Nebenberuflich ist Schweingruber «Flachmaler und etwas Mechaniker, auch Verarbeiter von Sonnenuhren».

Zu den während längerer Zeit in der Gemeinde ansässigen Lehrern gehört Niklaus Wyss von Höchstetten, geb. 1801. Seit 1823 ist er an der Gesamtschule *Oberscherli* tätig. Auf die Frage nach seiner Fortbildung erwähnt er fortwährendes, hauptsächlich religiöses Studium. Über die obligatorischen Fächer hinaus unterrichtet er in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Verfassungslehre, was allerdings in der sonst guten Schule wegen Zeitmangels nur mittelmässig geschehen kann. In der Freizeit scheint er einige Jucharten Land zu bewirtschaften.

Oberwangen besitzt seit 1826 in seinem, schon früher genannten Mitbürger Johannes Rentsch, geb. 1796, einen tüchtigen Lehrer. Das Patent hatte er 1815 vom Kirchen- und Schulrat erhalten. Er bewarb sich ausserdem um das neue Patent, das aufgrund grösserer Anforderungen ausgestellt wurde, und erhielt es 1837. Mit Geschick führte er seine Oberklasse. Vikar König schreibt vom Gesang: «Es wird sehr auf Reinheit des Tones und Zartheit des Ausdrucks gehalten.» Der Lehrer erteilt zusätzlichen Unterricht in den Fächern Linearzeichnen, Geschichte, Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte, doch «die Leistungen können sich bei der geringen Stundenzahl nicht weit erstrecken». Oberlehrer Rentsch hat sich eine ansehnliche Bibliothek angeschafft. Er verfügt über 18 Jucharten Privatgrundbesitz, wahrscheinlich das elterliche Heimwesen.

Joseph Stoker, geb. 1801, wurde 1836 an die Oberschule im Dorf *Köniz* gewählt. Er stammte aus Loatsch im Tirol und war jetzt Bürger von Erlach. Seinerzeit war er ins Dorfgespräch gekommen, weil er Schulholz verkauft hatte. Stoker gestand, «aus dringenden

Gründen ein Klafter Spalten verkauft zu haben»; er werde es wieder herbeischaffen, «wenn im Fall zu Heizung des Schulofens zu wenig sein sollte». Offenbar war er in Geldnöten. Einen Überschuss durfte der Lehrer ohnehin behalten. Die Behörden liessen es bei einer Zurechtweisung bewenden. Nach dem vorliegenden Bericht hatte er auch in der Schule mit gewissen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen. Jetzt heisst es: «Seit einiger Zeit hat er bedeutende Fortschritte gemacht und besitzt die Neigung seiner Schüler viel mehr als früher.» Vikar König empfiehlt ihm «grösste Sorgfalt im Religions- und Sprachunterricht» und ganz besonders eine «praktischere Lehrweise».

Wabern hat in der im Berichtsjahr zuerst noch einklassig geführten Schule in Jakob Wälti, geb. 1822, einen tüchtigen Lehrer erhalten. Die Schulkommission teilte am Examen die Auffassung des Schulkommissärs, dass in den Leistungen der Schüler gute Fortschritte zu verzeichnen seien. Als Nebenbeschäftigung gibt Wälti an: 4 Stunden wöchentlich Privatunterricht.

Von *Mengestorf* ist Lehrer Christian Hänni vor Ende der Berichtsperiode nach fünfjährigem Schuldienst weggezogen, und ein provisorisch gewählter Unterlehrer hat die ganze Schule betreut.

In den Auskünften über die *Unterschulen* spiegelt sich die immer wiederkehrende Situation des raschen Wechsels.

Die *Unterschule Köniz* hat der Lehrer vom Jahr 1843/44 bereits verlassen. Die Leistungen werden im ganzen als mittelmässig dargestellt. Über den Gesangsunterricht lesen wir: «Es ist auf keine Weise eine rechte Harmonie herbeizuführen.» Ob's am Lehrer oder an den Kinderstimmen liegt?

Ein provisorisch angestellter Unterlehrer in *Oberwangen* hat die Schule in keinem guten Zustand hinterlassen, er war völlig unpädagogisch. Der Schulkommissär kann nach bisherigen Beobachtungen von seinem Nachfolger Ulrich Zbinden von Guggisberg eine Besserung der Leistungen erwarten. Wie bereits dargelegt, unterrichtete Johannes Notz bis im Herbst 1844 an der *Unterschule Niderscherli*, dessen gute Schulerfolge bekannt sind.

c) Schulbesuch, Lehrmittel, Ferien und Feste

Der Schulbesuch lässt immer noch, besonders im Sommer, zu wünschen übrig. Ist das Wetter günstig, fehlen die Kinder in der Schule. Die Oberschule Köniz besuchten 1843/44 im Winter minimal 36, maximal 94 Kinder, im Sommer waren im Minimum 7, im Maximum 50 Kinder anwesend.

Vom Mangel an Lehrmitteln ist in den meisten Schulen die Rede. Namentlich fehlen «die den Elementarunterricht fördernden Lehrmittel», das heisst ein Elementarlehrbuch und genügend Schiefertafeln. Die jüngsten Schüler sind immer noch auf das Auswendiglernen des Fragenbüchleins angewiesen. Besonders verlangt wird die erste bernische Kinderbibel von Seminardirektor Rickli. Auch Ricklis Buchstabier- und Lesetabellen scheinen gute Dienste zu leisten.

Die im Gesetz vorgesehenen acht Ferienwochen erweisen sich in allen Landgemeinden als zu kurz. Wenn rechtzeitig ein Gesuch eingereicht wird, bewilligt das Departement eine Verlängerung auf zwölf Wochen.

Das Schulexamen, vorerst zwar Prüfstein für Lehrer und Schüler, ist aber doch der grosse festliche Tag. Meist schon im Februar hat der Gemeinderat den Kredit für Prämien gesprochen. 1845 findet in Köniz sogar ein allgemeines Examenfest statt, an dem sämtliche Schulen der Gemeinde teilnehmen. 1848 wird beschlossen, weniger grosse Bücher, sondern «etwas mehr in Geld» zu spenden. Ferner berichtet eine Notiz, dass die Lehrerschaft um Benützung der Kirche Köniz ersucht, um ein gemeinsames Kindergesangsfest aller Schulen des Kommissariatskreises durchzuführen. Das Singen spielt eine bedeutende Rolle. So wird der ernste Alltag durch helle, fröhliche Festlichkeit unterbrochen.

d) Die Mädchenarbeitsschulen

Die sichtbare, praktische Leistung dieser Schulen fand in der Gemeinde Köniz erfreulichen Anklang. Zu den 1836 bestehenden Arbeitsschulen von Köniz, Wabern, Niederscherli und Wangen ge-

sellte sich 1840 eine neue in Oberscherli, die wie die andern vom Staat 40 Fr. zugesichert erhielt. Sie konnte aber wegen Geldmangels nicht weiter bestehen. In den darauffolgenden Jahren richtete der Staat pro Schule 24 Fr. aus für die Lehrerin und 8 Fr. für Arbeitsstoff. In Köniz und Wabern entrichteten Private sowie die Viertelsgemeinde Beiträge. In Niederscherli blieb die frühere Unterstützung durch Private von 1840 an aus. «Wenn nicht Beharrlichkeit die Lehrerinn belebt hätte, so würde diese Arbeitsschule aus Mangel an Unterstützung schon längst eingegangen sein.» Wangen bezog Beiträge von der Viertelsgemeinde. Die Bevölkerung von Oberscherli und Mengestorf hätte wohl eine solche Schule gewünscht, doch Oberscherli verwahrte sich gegen Elternbeiträge. Nach einem Vorstoss der Schulkommission und auf Vorschlag des Gemeinderates fasste die Versammlung der Einwohnergemeinde 1841 den fortschrittlichen Beschluss, es seien sämtliche Schulorte der Gemeinde mit Mädchenarbeitsschulen zu versehen und jeder Lehrerin ein jährlicher Gemeindebeitrag von 32 Fr. auszurichten. Wabern erhielt zudem seit 1844 die jährlichen Zinsen eines Legates von 160 Fr., das der Eisenwarenhändler Johann Friedrich Walther «zuhanden der Mädchenarbeitsschule Grosswabern» gestiftet hatte.

Ein Reglement von 1840 verlangte mindestens 200 Unterrichtsstunden, was vielerorts wegen Platzmangels zu Schwierigkeiten führte. Der Schulbesuch war noch lückenhaft, «weil kein Obligatorium bestand, und weil die Arbeitsschule häufig mit der gewöhnlichen Schule zusammentraf». Der Unterricht war kein Klassen-, sondern Einzelunterricht. Die Wahl der zu verfertigenen Gegenstände geschah nach den häuslichen Bedürfnissen, Lehrersfrauen und Näherinnen übernahmen die Anleitung.

e) *«Eine Art Sekundarschule»*

Mit dem Bildungshunger erwachte auch der Ruf nach der Sekundarschule, die den Schülern nach dem Elementarunterricht gründlichere Kenntnisse vermitteln sollte, als dies die Primarschule konnte. In den verschiedensten Ortschaften des Kantons entstanden zuerst meist zweiklassige Sekundarschulen. Das erste Sekundarschulgesetz

trat 1839 in Kraft. Es ist deshalb begreiflich, dass Oberrichter Balsiger im März 1843 auf das neue Gesetz Bezug nahm und für Köniz ebenfalls «eine Art Sekundarschule» empfahl. Er hatte bereits nach einem geeigneten Lehrer Ausschau gehalten und schlug vor, oben im Landorfstock Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Direktion der Erziehungsanstalt begrüßte das Vorhaben und stellte drei Zimmer in Aussicht. Doch die Gemeindeversammlung, die gerade mit dem Schulhausbau Mittelhäusern beschäftigt war, schien nicht darauf einzugehen.

Lehrer Friedrich Falb, geb. 1816, von Landiswil, errichtete selbst eine solche Schule. Die Einwohnergemeinde überliess ihm auf unbestimmte Zeit auch einen Wohnraum mit Küchenanteil. Doch schon drei Jahre später sah sich Falb aus ungenannten Gründen genötigt, seine Privatschule wieder zu schliessen. Einem Schreiben von Schulkommissär König von 1846 ist zu entnehmen, dass sich Falb als Primar- und als Privatlehrer grosses Lob und Anerkennung seiner Vorgesetzten erworben hatte. Doch durch unliebsame Erfahrungen mit Eltern, die ihm ihre Kinder anvertraut hatten, musste er erkennen, «dass unsere Gemeinde für die gehörige Pflege einer solchen Schule namentlich in Bezug auf den Schulfleiss der Kinder nicht reif ist». Zur Zeit der Auflösung seiner Schule erkrankte er schwer. Deshalb konnte er sich nicht um eine Stelle bewerben, was ihn finanziell in Not brachte. König erbat für ihn eine Unterstützung beim Erziehungsdepartement. Im Herbst 1848 erfolgte seine Wahl an die Oberschule Wabern, wo er sich ebenfalls bewährte.

f) In Oberscherli

Auch hier begann sich ein nicht mehr tragbarer Raummangel bemerkbar zu machen. Der Gemeinderat beschloss 1846, die Schulstube «durch Wegnahme der Westibüle» zu vergrössern.

g) Eine neue Kleinkinderschule in Wabern

Der Volkserzieher Friedrich Fröbel lebte 1782–1852. Er hatte bei Pestalozzi gearbeitet und wurde der Schöpfer der Kindergartenbewegung. Seine Ideen begannen auch bei uns Fuss zu fassen.

Nachdem die früher genannte, erste Kleinkinderschule in die Mädchenarbeitsschule übergegangen war, hatte sich in Wabern 1849 wieder «eine Vereinigung mehrerer Personen» gebildet. Sie bezweckte die Gründung einer Kleinkinderschule, in welcher Drei- und Vierjährige bis zum schulpflichtigen Alter Aufnahme finden sollten. Eine Lehrerin war für Aufsicht und Unterricht vorgesehen.

Der Schulkommissär erteilte grundsätzlich die nötige Erlaubnis zur Errichtung dieser Schule. In einem Gesuch bat die Vereinigung den Gemeinderat um Benützung eines Lokals im Schulhaus, was ihr unter folgenden Bedingungen gewährt wurde: 1. dass die Primarschule darunter nicht leide; 2. dass die Lehrerin vom Erziehungsdepartement anerkannt oder bestätigt werde.

Ein Komitee übernahm die Leitung der Kleinkinderschule. Es bestand aus den Herren Professor Wyss, Dekan in Bern, Dr. med. Isenschmid und Vikar Rüetschi, beide in Köniz. Dazu gehörte ein Frauenkomitee in Bern. Von Anfang an stellten sie die Institution freiwillig unter die Oberaufsicht des Schulkommissariats. In einem Brief an die Erziehungsdirektion betonte Schulkommissär Kissling die Notwendigkeit einer Kleinkinderschule in Wabern, indem er unter anderem schrieb: «Selten an einem andern Orte ist eine solche Anstalt mehr ein Bedürfniss, als hier in dem wegen der Nähe von Bern mit armen Familien überfüllten Wabern. Da die armen Eltern oft in Bern Verdienst suchen müssen, blieben die Kinder ganze Tage unbewacht, vorzüglich während der Zeit, während welcher die grössern Kinder in der Schule waren.»

Schon bald musste ein grösseres Zimmer in einem Privathaus gemietet werden, was natürlich Mehrkosten verursachte. Eltern, denen es möglich war, bezahlten ein kleines Schulgeld. Freiwillige Beiträge von Privaten in Wabern, Köniz und Bern halfen die Kosten bestreiten. Gesuche der Schulkommissäre und des nachfolgenden Schulinspektors erwirkten die notwendige Zulage vom Staat. Notar Gottlieb Balsiger, «Cassaführer der Gaumschule», übermittelte die Jahresrechnung.

In den vorhandenen Gesuchen der Jahre 1849–1860 wird über Erfolg und Verlauf des Unternehmens berichtet. Die Kinderzahl war wegen Weg- oder Zuzugs kinderreicher Familien unterschied-

lich. Sie ist mit etwa 40, einmal sogar mit 50–60 angegeben. Der Unterricht dauerte wie in der Dorfschule den ganzen Tag. Eine erste, nicht ausgebildete Leiterin, Jungfer Rosina Lüthy, war der Aufgabe nicht gewachsen. Ihr folgte die Aargauerin Susanna Ott, die in Deutschland in einem Seminar die Ausbildung als Kleinkinderlehrerin genossen hatte. Sie wurde von den Kleinen «geachtet und geliebt». Im Jahr 1857 wird Jungfer Luise Bischoff von Thun als «höchst gewissenhafte und treffliche» Lehrerin genannt. Auch sie besass die Zuneigung der Kinder. In einem Brief spendete der Unterlehrer von Wabern der Kleinkinderschule ebenfalls volles Lob. Für ihn war der Erfolg dieser Institution besonders spürbar. Ob und wie lange sie weiterbestand, ist nicht ersichtlich.

9. DAS BRANDUNGLÜCK IN DER ERZIEHUNGSANSTALT LANDORF UND SEINE FOLGEN

Am Abend des 3. Oktober 1847 wurde das Landorfgut von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Das grosse Bauernhaus mit der Scheune, das Wohnstöcklein, in dem sich das Schul- und ein Schlafzimmer befanden, sowie die Remise verbrannten. Die vorhandene Ernte, etwa 4000 Garben, 80–90 Klafter Futter, der grösste Teil der Kartoffeln und andere Nahrungsmittel, ein Schaf und einige Betten wurden ein Raub der Flammen. Der Herrenstock, also das Hauptgebäude, blieb unversehrt. Die Direktion der Anstalt suchte die grösseren der 55 Kinder vorläufig auf die Güter zu verteilen. Die Burgergemeinde stand nun vor der Frage, ob die Gebäude der Anstalt wieder aufzubauen und neu einzurichten seien. Dagegen sprachen die in Aussicht stehenden hohen Kosten. Das Departement des Innern teilte ausserdem mit, dass die vom Staat unterstützte Anstalt nach dem neuen Armengesetz nicht mehr als rein burgerliche weiterzuführen wäre. Die Versammlung der Einwohnergemeinde beschloss die Aufhebung und den Verkauf des Gutes. Die kleineren Kinder, wovon elf unter sechs Jahren, blieben

vorläufig noch da, betreut vom bisherigen Kindermädchen Hänni und der Arbeitslehrerin Elisabeth Michel, welche die Kleider überwachte und flickte. Von der «Lebware» wurde nur behalten, was für den Unterhalt der Anwesenden nötig war; ein Knecht besorgte die übriggebliebenen Tiere. Der Waisenvater und die Waisenmutter walteten noch ihres Amtes bis Ende März. Der Waisenvater Jakob Schläfli wurde sofort an die Unterschule Köniz gewählt. Nach der Auflösung der Direktion bestellte die Gemeinde eine aus neun Mitgliedern bestehende Armenkommission. Sie war für die Verpflegung der armen Kinder verantwortlich und musste deren Verteilung und Verlosung auf die Höfe leiten. Während 16 Jahren hatte die eigene Erziehungsanstalt den armen Bürgerkindern von Köniz gedient. Manchem mag dadurch das oft harte Los des Verdingkindes erspart geblieben sein, das uns bis ins 20. Jahrhundert hinein bekannt ist.

Die Gemeinde Köniz verkaufte das Landorfgut dem Staat Bern, der hier eine Rettungsanstalt für Knaben einrichtete. Zur Eingewöhnung war der Bächtelenlehrer Ledermann, der zukünftige Vorsteher, mit den ersten Zöglingen und einem Gehilfen in der als Musteranstalt geltenden Bächtelen einquartiert. Nach zwei Jahren zogen sie im April 1851 im Landorf ein.

10. DAS SCHUL- UND GEMEINDEHAUS IN KÖNIZ WIRD GEBAUT

Schon lange hatte die Bevölkerung von Köniz auf ihr neues Schulhaus gewartet, das zugleich Gemeindehaus der grossen Gemeinde werden sollte. An Klagen über das alte Schulgebäude fehlte es nicht. Einmal erregte Ungeziefer, das sich einquartiert hatte, die Gemüter. Ein andermal beschwerte sich der Lehrer über die Feuchtigkeit seiner Wohnung; nicht zu reden vom üblichen Platzmangel.

Der Gemeinderat hielt Umschau nach einem Bauplatz. Doch auch hier stand trotz freier Felder und Wiesen zu diesem Zweck kein Boden zur Verfügung. Es musste also ein an das bestehende

Schulhaus angrenzendes «Stücklein Land» gekauft werden. Vizepräsident Rudolf Rothacher und Gemeinderat Schönholzer nahmen mit dem Besitzer Christian Hermann Verhandlungen auf. Er war bereit, das Land für den Schulhausbau abzutreten, und forderte die als hoch bezeichnete Summe von 700 Fr. Am 27. Wintermonat 1845 beschloss die Einwohnergemeinde den Landkauf, die Versteigerung des Schulhauses auf Abbruch und den Neubau. Gleichzeitig sollte das Sigristenmätteli veräussert werden. Der Erlös war als Zuschuss an die Baukosten gedacht. Vizepräsident Rothacher ersteigerte das alte Gebäude. Das brauchbare Material wollte er bei der Errichtung eines neuen Hauses verwenden. (Es steht noch heute, bezeichnet mit Nr. 7, am Schulhausgässli.) Der Gemeinderat beantragte, von sämtlichen Einwohnern der Gemeinde «Holz zu heischen», und stellte eine Verrechnung des gelieferten Bauholzes bei einer vorgesehenen Extratelle in Aussicht.

Im Sommer 1847 erfolgte die Abtragung des alten Schulhauses. Das neue sollte am bisherigen Ort entstehen, doch etwas weiter von der Strasse entfernt. Es war vorgesehen, die beiden Klassen auf den kommenden Winter im Erdgeschoss des begonnenen Hausbaus von Vizepräsident Rothacher unterzubringen. Der Plan mit Kostenvoranschlag für das neue Schul- und Gemeindehaus gelangte an Kantonsbaumeister Funk zur Begutachtung, der das Projekt in verschiedener Beziehung unzweckmässig fand. Alle Wohnzimmer im ersten und zweiten Stock seien durch die Küche gefangen, was durch eine Korrektur geändert werden konnte. Auch diesmal waren die Pläne zu spät eingereicht worden, um seinen weiteren Wünschen zu entsprechen. (Ob die Gemeinde vielleicht beabsichtigte, sich vom Staat nicht zu sehr diktieren zu lassen?) Was die Räumlichkeiten betrifft, hatte man in Köniz für damalige Verhältnisse im Hinblick auf die Zukunft grosszügig gebaut. Für eine später zu errichtende 3. Klasse wurde bereits ein Schulzimmer vorgesehen, denn die beiden vorhandenen Klassen zählten 118 und 137 Kinder. Ausser den Schulstuben und zwei Lehrerwohnungen mit den üblichen zwei Zimmern und Küche waren im Haus die Gemeindeschreiberei, das Versammlungslokal des Gemeinderates und die Wohnung des Gemeindeschreibers untergebracht.

Im Juni 1849 meldete Köniz, das Schulhaus sei fertig, und bewarb sich um den gewohnten Staatsbeitrag von 10 % der Brandversicherungssumme. Sie betrug 20 000 Fr., der Kantonsbaumeister liess aber nur 18 000 Fr. gelten. «Weil am Bau allerlei auszusetzen und Verschiedenes nicht fertig war», richtete der Staat vorerst nur eine Abschlagszahlung von 1200 Fr. aus. Da das Gebäude nicht nur zu Schulzwecken diene, wurde der Staatsbeitrag auf 1600 Fr. festgesetzt und die Restanz im Jahr 1851 nach Prüfung der geforderten Ausbesserungen bezahlt.

Von 1847 bis 1850 hatten die Bauarbeiten gedauert. Jetzt stand das Schul- und Gemeindehaus da – stattlich und neu! Sicher haben die Könizer mit Freuden seine Einweihung gefeiert. Darüber ist uns leider nichts bekannt. Heute steht es immer noch da. Als «klassizistischer, zweistöckiger Riegbau mit schwachgeneigtem Walmdach» ist es in den «Kunstführer durch die Schweiz, Bd. 3, 1982» eingegangen. Auch «das Sandsteinquader-Erdgeschoss auf einem gegen Norden freistehenden Sockel» hat Erwähnung gefunden. Über 130 Jahre hat das alte, ehrwürdige Dorfschulhaus der Gemeinde gedient.

11. SCHULKORN UND SCHULBATZEN: EIN KONFLIKT

Was Pfarrer Wiegsam schon 1780 beanstandet und Schulmeister Scherler 1832 als ein «Betteln des eigenen Verdienstes von Haus zu Haus» empfunden hatte, war für die Lehrer der Stein des Anstosses geblieben: das Einziehen von Schulkorn und Schulbatzen. Noch immer war hier ein Teil des Lohnes, der auf den Gütern haftete und zur Besoldung des Lehrers gehörte. Mehrmals hatten Schulkommis-säre und die Regierung die Abschaffung dieses alten Brauches gefordert und auf die Gesetzwidrigkeit hingewiesen. In den vierziger Jahren entspann sich der offene Konflikt zwischen Lehrerschaft und Erziehungsdepartement einerseits und den Gemeindebehörden andererseits.

Manche Handänderung des Grundbesitzes hatte im Laufe der Jahre stattgefunden. Obwohl die Schulabgaben in den Kaufverträ-

gen aufgeführt waren, blieben immer mehr Pflichtige diese Steuer schuldig, so dass die Lehrer nicht zu ihrem Recht kamen. Der Wunsch der Lehrer, die Gemeinde möchte das Einziehen selber besorgen, stiess beim Gemeinderat auf Ablehnung. Er stellte sich jetzt auf den Standpunkt, Schulkorn und Schulbatzen seien nicht als Teil des Einkommens zu betrachten. Es handle sich um eine freiwillige Beisteuer der Einwohner an die Lehrer, für welche die Gemeinde keine Verantwortung trage. Er beschloss, diese Leistungen bei neuen Stellenausschreibungen kurzerhand wegzulassen. Die bisher angestellten Lehrer durften weiterhin den Häusern nachgehen und gemäss der früheren Ausschreibung ihres Lehramts die Einkünfte beziehen.

Schulkommissär König richtete im Auftrag der Lehrerschaft im Dezember 1844 ein Gesuch an das Erziehungsdepartement. Der Beschluss hatte bei den langjährigen Lehrern Besorgnis und Verunsicherung ausgelöst, «nicht nur weil sie sich in ihren vertragsmässigen Besoldungsverhältnissen bedroht finden», sondern weil sie auch glaubten, dass diese Handlungsweise nicht im Sinne des Departementes sei. Vikar König setzte sich für die Lehrer ein. Er betonte, dass sie keinen Anlass zu dieser Beeinträchtigung gegeben hätten und in der wohlhabenden Gemeinde ohnehin keine grosse Entlohnung bezögen.

Eine Antwort des Erziehungsdepartementes enthielt eine Rüge über das Verhalten des Könizer Gemeinderates wegen Zuwiderhandlung gegen § 78 des Primarschulgesetzes. Dieser Artikel lautet: «Die Besoldungen der Lehrer werden ihnen durch einen Gemeindsbeamten vollständig und ohne Unkosten entrichtet, und zwar Naturlieferungen zu den dafür üblichen Zeiten, das baare Geld hingegen in vierteljährlichen Terminen.» Der Gemeinderat vertrat in seiner Entgegnung vom Januar 1845 hartnäckig seinen Standpunkt und distanzierte sich ebenfalls von den früheren Ausschreibungen mit Korn und Batzen. Regierungsstatthalter Sybold, der das Schreiben mit einem Begleitbrief weiterleitete, schien den Könizern besonders gewogen und fühlte sich «verpflichtet, der Gemeindsbehörde von Köniz das Zeugnis zu geben, dass sich dieselben durch einsichtsvolle Leistung und Reglierung des Gemeinde-

wesens vor allen andern Landgemeinden im hiesigen Amtsbezirk rühmlichst auszeichnen und dass diese Behörde aus Männern zusammengesetzt sei, die in ihrem Bestreben das Wohl der Gemeinde zu fördern als Muster dargestellt zu werden verdienen».

Trotz dieses Lobes blieb das Erziehungsdepartement bei seiner Haltung. Als 1846 die Ausschreibung der Oberlehrerstelle für Köniz erfolgte, bestand das Departement darauf, dass die Angaben für Korn und Batzen nicht auszulassen seien. Eine Streichung dieser Einkünfte bedeute eine Verminderung des Einkommens, was gesetzlich nach § 76 nicht zulässig war. Verschiedene ausführliche Schreiben gingen hin und her. Infolge dieser Streitigkeiten kam es dazu, dass immer mehr Pflichtige, darunter auch Gemeinderäte, mit der Abgabe zurückhielten und sie schuldig blieben. Seit dem Zehntloskauf war es ohnehin schwerer, sie noch einzuziehen. Wer bezahlte, sah es nicht mehr als Schuldigkeit, sondern eher als ein Geschenk an den Lehrer an.

Der Gemeinderat stützte sich darauf, es seien keine gültigen Urkunden vorhanden, die über die Ablieferung von Schulkorn und Schulbatzen berichten. Nun fand man aber im Pfarrhaus anstelle eines Urbars ein Schriftstück mit Datum vom 22. Juni 1823, unterschrieben von Johann Burren, Gemeindeobmann, und Johann Winzenried, Gerichtsstatthalter. Es enthielt ein Verzeichnis der Pflichtigen, die den Lehrern der fünf Schulen Köniz, Wabern, Wangen, Niederscherli und Oberscherli diese kleinen Abgaben von alters her schuldeten. Der Gemeinderat wollte das Schriftstück nicht als vollwertig anerkennen. Man muss ihm zugute halten, dass er um 1845 offenbar mit den alten Verhältnissen zuwenig vertraut war, in seinen Protokollen nicht danach suchte und die folgenden Umstände bei der Entstehung des Schriftstückes nicht kannte: 1823 hatte nämlich der Kirchen- und Schulrat Einsicht in die Schulurbare verlangt. Wo kein Urbar zu finden war, was damals in Köniz zutraf, wurde ein entsprechendes Schreiben verfasst. Der damalige Gemeinderat liess ein solches zusammenstellen und von Obmann Burren und Gerichtsstatthalter Winzenried unterschreiben.

Nach Bekanntwerden dieses «Urbars» stellte jetzt das Erziehungsdepartement fest, «es könne also nicht mehr die Rede sein

von freiwilligen Beisteuern, die den Gemeinderat nichts angehen, sondern die fraglichen Leistungen beruhen auf Titeln, und es sei Pflicht des Gemeinderaths, darüber zu wachen, dass kein urbarisierter Theil des Lehrereinkommens diesem letztern entzogen werde». Obwohl die Gemeinde auf ihrem Standpunkt verharrte, bot sie den Lehrern 1846 statt des Schatzungsbetrags «von Fr. 85.– bis 90.– Fr. in Baar Fr. 46.25 an, welche Summe verhältnismässig unter die Lehrer entrichtet werden sollte». Die Lehrer verweigerten die Annahme des Vorschlags, weil sie darin eine ungesetzliche Verminderung ihrer Besoldung sahen. So blieb der Konflikt bestehen, und bei der Ausschreibung der Oberlehrerstelle in Wabern im Jahr 1848 trat er erneut zutage. Der Gemeinderat protestierte, weil darin Korn und Batzen wieder angeführt waren. Doch eine Auslassung dieses Bestandteils der früheren Besoldung lehnte der Erziehungsdirektor ab. Zugleich erteilte er dem Schulkommissär den Auftrag, sich im Einverständnis mit der Lehrerschaft doch für eine Umwandlung dieser Naturallieferungen in ein Fixum einzusetzen, damit «in Zukunft allen Übelständen und Reklamationen in dieser Beziehung der Faden abgeschnitten werde». Jede neue Schulausschreibung hätte auch neue Auseinandersetzungen zur Folge.

Schulkommissär Kissling nahm sich der Sache an. Zu seinem Bedauern blieb die Gemeinde beim Vorschlag von 1846. Schliesslich erklärten sich die Lehrer mit dem Angebot einverstanden. Sie fanden, es sei klüger, etwas Bestimmtes zu erhalten, als nach weiteren Verhandlungen auf ein ungewisses besseres Resultat zu warten. Eine Übereinkunft zwischen der Gemeinde Köniz und den Lehrern der Oberschulen wurde 1849 in einem Vertrag festgelegt. Er umfasst folgende Punkte:

- «1. Die bisherigen jährlichen Abgaben von Schulkorn und Schulbatzen fallen vom 1. Januar 1850 an der Gemeinde zu.
2. Die Gemeinde Köniz erhöht den betreffenden Lehrern die jährliche Besoldung um Fr. 46.25.
3. Die Gemeinde darf nicht zur Einziehung der am 1. Januar 1850 noch ausstehenden Schulbatzen- und Schulkornbeiträge gehalten werden. Dies bleibt wie bisher den Lehrern überlassen.

4. Die Besoldungen der Lehrer sollen ausserdem auf eine bestimmte Weise, wie ein beigefügtes Schema es darstellt, reguliert und ihnen vom 1. Januar an von der Gemeinde so lange ausgerichtet werden, bis durch allfällige neue Gesetze eine Abänderung nöthig gemacht und getroffen sein wird. Nach diesem Schema wären die Besoldungen fortan folgende:

1. Oberschule	Köniz	Gesammtbesoldung	L 255.-
2. »	Wabern	»	» 250.-
3. »	O. Scherli	»	» 230.-
4. »	N. Scherli	»	» 255.-
5. »	O. Wangen	»	» 240.-
6. »	Mengestorf	»	» 240.-
7. »	Mittelhäusern	»	» 240.-»

Am Legat Sprüngli waren nur die Lehrer der fünf ersten Schulen beteiligt, was mit den unterschiedlich bewerteten Wohnungen zu den ungleichen Beträgen geführt haben mag.

Im Mai 1850 erteilte der Erziehungsdirektor die Genehmigung des Vertrages.

Zwei Schulausschreibungen im Amtsblatt geben Auskunft über die Verhältnisse:

«Zur definitiven Wiederbesetzung werden ausgeschrieben:

- a. Die provisorisch besetzte Lehrstelle an der Oberschule in *Köniz*.
Pflichten: die gesetzlichen; Haltung der Kinderlehren im Winter, und der Leichengebete im Hause; Lesen, Gesangzeichnen und Vorsingen in der Kirche wechselweise mit den übrigen Lehrern; Reinigung des Schulzimmers und Heizung desselben, zu welcher das Holz geliefert wird. Einkommen:
- 1) eine angenehme Wohnung im neuen Schulhause zu Köniz, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Antheil Keller, alles angeschlagen auf alte Fr. 60 oder neue 86.96;
 - 2) Garten und etwas Land beim Schulhause alte Fr. 10 oder neue 14.49;
 - 3) Baar vom Kirchengutsverwalter alte Fr. 170 oder neue 246.38
 - 4) Legatzins alte Fr. 10 oder neue 14.49;

5) für kirchliche Funktionen, so lange sie ihm obliegen, alte Fr. 5 oder neue 7.25, zusammen alte Fr. 255 oder neue Fr. 369.57.

b. Die prov. besetzte Lehrerstelle an der Unterschule *Niederscherli*, in der Kirchgemeinde Köniz. Pflichten: die gesetzlichen; Vertretung des Oberlehrers in Verhinderungsfällen; Reinigung des Lehrzimmers. Einkommen: in Baar vom Kirchengutsverwalter alte Fr. 100 oder neue Fr. 144.93; Wohnung im Schulhause zu Fr. 40 oder neue Fr. 57.97, zusammen Fr. 140 oder neue Fr. 202.90. Prüfung der Bewerber um die eine oder die andere dieser zwei Lehrerstellen: Samstag den 14. August, Morgens 8 Uhr im Schulhause zu Köniz.

Bern, den 20. Juli 1852.»

12. WESHALB KEINE LEHRERIN NACH WABERN?

Es herrschte Lehrermangel. Um so schwieriger wurde die Besetzung der schlecht bezahlten Unterlehrerstellen in den Könizer Schulen. Wiederholte Ausschreibungen waren nötig und zeitigten oft keine erfreulichen Resultate. Als im Frühling 1851 für Köniz und Wabern noch kein Unterlehrer gefunden war, erteilte die Schulkommission «ihrem trefflichen Oberlehrer Niklaus Fink» in Köniz den Auftrag, wöchentlich 18 Stunden am Vormittag in der Oberschule und 18 Stunden nachmittags in der Unterschule zu unterrichten. Oberlehrer Falb in Wabern unterrichtete seit dem 1. April gleichzeitig die Schüler von Ober- und Unterschule bis zur Besetzung der Unterlehrerstelle, was für längere Zeit nicht gestattet wurde. Am 11. April 1851 erschien im Amtsblatt eine zweite Ausschreibung für die Unterschulen Köniz und Wabern mit dem zusätzlichen Text: «Für die Unterschule Wabern mögen sich auch Lehrerinnen melden, denen man zugleich die Obliegenheiten einer Arbeitslehrerin übertragen könnte.» Damit entsprach die Schulkommission dem Wunsch der Hausväter von Wabern. Am 5. Mai prüfte Schulkommissär Allemann die einzige Bewerberin: Anna Maria Heiniger von

Eriswil, ausgebildet im Lehrerinnenseminar Hindelbank. Er empfahl sie zur Wahl und berichtete dem Erziehungsdirektor:

«Diese Lehrerin, im Herbst 1850 patentiert, 20 Jahre alt, mit 3 guten Zeugnissen, die beiliegen, versehen, von Herrn Seminarlehrer Weber gerühmt, kräftig von Körper und wohlgewachsen, bewies in circa 3 stündiger Prüfung, dass sie mit vielen gründlichen Kenntnissen eine seltene Lehrgewandtheit verbindet, und ich gewann die Überzeugung, dass sie sich als Unterlehrerin und zugleich als Arbeitslehrerin für Wabern eignet. Die Schulkommission von Köniz, bei der Prüfung zahlreich vertreten, theilte meine Ansicht, aber der tit. Gemeinderath von Köniz, laut beigefügtem Schreiben an mich, ist anderer Meinung. Was ist nun zu thun?»

Mit einem Bittgesuch, unterschrieben von 20 Hausvätern, wandten sich die Waberer an den Schulkommissär. Sie beklagten sich, dass die Unterschule zu Wabern seit ihrem Entstehen mit Ausnahme des letzten Inhabers der Stelle «nur durch unpatentirte, provisorisch angestellte Lehrer besorgt worden, die ihrer Aufgabe keineswegs gewachsen waren. Dieses, so wie die ebenfalls nicht gehörig versehene Mädchen-Arbeitsschule hat in den Hausvätern des Schulbezirks Wabern den Wunsch erregt, die Unterschule möchte in Zukunft durch eine patentirte Lehrerin besetzt werden, die dann zugleich die Arbeitsschule zu übernehmen geneigt wäre». Die Hausväter waren aufgebracht, dass der Gemeinderat auf ihre Wünsche keine Rücksicht nahm. Sie vermuteten, dass er die von der Schulkommission einstimmig vorgeschlagene Lehrerin «bloss aus politischer Leidenschaft gegen den Bezirk Wabern» nicht wählte und eine nochmalige Ausschreibung beschloss. Deshalb ersuchten sie den Schulkommissär und die Erziehungsdirektion um Unterstützung.

In seinem Schreiben vom 28. Juni 1851 legte der Gemeinderat dar, dass er an die genannte Schule keine Lehrerin anstellen wollte, «weil dieselbe, wie alle übrigen Schulen hiesiger Gemeinde von Kindern beiderlei Geschlechts und zwar bis zum 14. Altersjahre besucht wird und eine grosse Kinderzahl hat, und nach hierseitigem dafürhalten eine Lehrerin sich nicht für eine solche Schule eignet». Er stützte sich dabei auf sein freies Recht, die Wahl nach

seinem Willen zu treffen, und gedachte seinen Beschluss nicht zu ändern.

Schulkommissär Allemann teilte dem Erziehungsdirektor mit, dass er dem Gemeinderat «vergeblich zu Gemüth geführt, er solle mehr das Wohl der Schule in Wabern als sein Recht im Auge haben. Er hält einmal starr an der allerdings richtigen Ansicht, für die Unterschule Wabern brauchs eine *Mannskraft*, vergisst aber, oder will nicht zugeben, dass in manchem weiblichen Wesen viel männliche Stärke liegt, und, dass nach meiner Überzeugung die Heiniger, kenntnisreich, sittlich gut, im Lehren gewandt, für Wabern segensreicher hätte wirken können, als ein angehender, verunglückter Seminarist, den die Ausschreibung *vielleicht* herbeiziehen wird.»

Entgegen den Befürchtungen fand man schliesslich doch einen Lehrer, Bendicht Pärli von Rüegsau, der sich im Juli 1851 an die Unterschule Wabern wählen liess.

13. NEUBAU AM SCHULHAUS NIEDERSCHERLI

Die verschiedensten Umbauten an seinem Schulhaus hat das Dorf Niederscherli erlebt. Das vermutlich auf dem Fundament aus dem 18. Jahrhundert 1822/23 erbaute, 1827/28 zur Platzgewinnung für die Unterschule erweiterte Haus muss noch ein Holzbau gewesen sein.

Im August 1851 orientierte Schulkommissär Allemann den Erziehungsdirektor über die Raumverhältnisse in Niederscherli. Ein bereits gewählter, noch nicht bestätigter Unterlehrer hatte seinen Rücktritt erklärt, «erschreckt durch die allerdings furchtbar enge Schulstube in Niederscherli, in welche 94 Kinder *verpackt* werden müssen, was nicht ganz zu billigen, aber nicht zu ändern war». Der Erziehungsdirektor nahm sich der Sache an und liess den Gemeinderat benachrichtigen, die Stube der Unterschule sei viel zu eng und zu schlecht abgedichtet. Dieser Umstand habe dazu geführt, dass sich Bewerber um die Lehrerstelle wegen der ungünstigen Verhältnisse zurückzogen. Die früher erwähnte Weisung des Gemeinderates von 1827, jene Erweiterung «auf die wenigst kostspielige

Art» vorzunehmen, hatte sich nicht bewährt. Landläufig wurde an den Schulhäusern oft eine mangelhafte, auf Billigkeit ausgerichtete Bauarbeit geleistet. Das hatte meist eine nochmalige notwendige Änderung zur Folge.

Die Schulkommission bestätigte, dass jetzt eine Verbesserung des Zustandes in Niederscherli unumgänglich sei, und hatte sich schon vor dem Eintreffen des Schreibens von Bern mit der Sache befasst. Nach gründlicher Prüfung beantragte Gemeindepräsident Streit, «das untere Etage des Schulhauses neu herstellen, 2 Schuh (60 cm) erhöhen, das Haus gegen Mitternacht um $5\frac{1}{2}$ Fuss (1,65 m) verlängern und das untere Etage, sowie die Frontseiten der beiden obern aus Rieg machen zu lassen, was alles ein Kostenaufwand von circa L 2000 verursachen werde. Er glaubt, auf andere und wohlfeilere Weise könne dem Übelstande nicht abgeholfen werden». Am 7. Hornung 1852 stimmte die Versammlung der Einwohnergemeinde diesem Vorschlag des Gemeinderates zu.

Im Sommer erhielt Schulkommissär Allemann die Pläne zur Weiterleitung. Er besichtigte den bereits begonnenen Bau. Allemann war befriedigt, dass die Schulstuben erhöht und erweitert geplant waren. Doch bedauerte er, dass das Zimmer für die rund 100 Köpfe zählende Unterschule «nur 30' lang (9 m) und 20' breit (6 m)» werden sollte. In wenigen Jahren werde es wieder viel zu eng sein. Seine Rücksprache mit der Schulkommission für eine «gehörige Erweiterung» war vergeblich. Der Kantonsbaumeister begutachtete die Pläne und fand sie den aufgestellten Vorschriften über Schulhausbauten entsprechend. Nur beanstandete er für die vielen Kinder einen einzigen Abtritt. (Es handelte sich nach damaligem Brauch um einen Abtritt mit verschiedenen Löchern.) Bei dieser Gelegenheit empfahl er, die Ausrichtung des Staatsbeitrags an die Bedingung zu knüpfen, es seien getrennte Abtritte für die beiden Geschlechter zu errichten, was befolgt wurde. 1854 war das Gebäude fertig. Der Kostenvoranschlag hatte auf den Betrag von Fr. 2898.55 gelautet. Die wirklichen Kosten beliefen sich auf Fr. 3330.63, wovon Köniz 10 Prozent vom Staat erwartete. Der Schulkommissär empfahl das Gesuch und schrieb, dass die Bauten am Schulhaus Niederscherli «in mancher Hinsicht zweckmässig und

gut ausgeführt sind, und dass der Gemeinde Köniz noch mehrere ähnliche Bauten bevorstehen». Doch laut Regulativ über Schulhausbeisteuern vom 12. Juli 1853 war nun die Summe des Voranschlages massgebend, so dass die Gemeinde Köniz vom Regierungsrat einen Beitrag von Fr. 289.85 zugesprochen erhielt.

14. DOCH EINE LEHRERIN

Vier Jahre waren vergangen seit der unglücklichen Abweisung der tüchtigen Marie Heiniger für die Unterschule in Wabern. Doch die Lehrerinnen waren auf dem Weg, in den Landschulen ihren Platz an der Unterstufe zu erobern. In Hindelbank nahm die Zahl der eintretenden Seminaristinnen zu. Im Jahr 1854 waren schon acht Promotionsklassen nach Absolvierung des zweijährigen Kurses als patentierte Lehrerinnen aus dem Seminar hervorgegangen.

Besonders für die Unterlehrerstellen in Köniz, Niederscherli und Wabern wurden immer wieder Ausschreibungen nötig. Eine solche war im Amtsblatt vom September 1855 zu lesen. Obwohl in der Ausschreibung nicht von einer Lehrerin die Rede war, veranlassten die Schulkommission und Oberlehrer Falb dessen Schwägerin Rosina Wyss, sich um die Lehrstelle für Wabern zu bewerben. Sie war bereits angestellte Lehrerin in Frauenkappelen, entsprach aber dieser Aufforderung. Falb war es sicher wichtig, nicht wieder eine verwaiste Klasse von 100 Schulkindern neben der seinigen betreuen zu müssen, und wollte dem ständigen Wechsel ein Ende setzen. Am 8. Oktober 1855 morgens um 9 Uhr erschien Rosina Wyss als einzige Bewerberin für Wabern im Schulhaus Köniz zur Prüfung, die sie mit Erfolg bestand. Und wirklich: diesmal erfolgte die Wahl – doch mit der Bedingung, dass ihr Schwager Lehrer Falb und ihr Bruder Lehrer Wyss für sie die folgende schriftliche «Verpflichtung» eingingen und unterzeichneten:

«Die Unterzeichneten, Fried. Falb Lehrer zu Wabern & Joh. Wyss Lehrer zu Grossaffoltern, der erstere als Schwager der letztere Bruder der Jgfr. Rosina Wyss bisher Lehrerin zu Frauenkappelen nun neugewählte Lehrerinn an der Unterschule zu Wabern, – verpflichten sich hiemit die Jgfr. Wyss obgemeldet von ihrer Stelle zu entfer-

nen, sobald ihr Gesundheitszustand das Interesse der Schule gefährden und den Tit. Schulbehörden zu gegründeten Besorgnissen oder Klagen Veranlassung geben sollte.»

Damit war Jungfer Rosina Wyss die erste Lehrerin in der Gemeinde Köniz. Sie trat die Stelle im November 1855 an. Erst durch einen Brief vom 7. Juli 1859 hören wir wieder von ihr. Schulinspektor Antenen schrieb an die Erziehungsdirektion, dass die Gemeinde Köniz die Besoldung für die Unterschule Wabern von 250 Fr. auf 400 Fr. erhöht und die Stelle ausschreiben möchte, «weil Jungfer Wyss, die gegenwärtige Lehrerin, sich nicht zu helfen wisse, namentlich nicht Disziplin halten könne, ... Mit der Disziplin dieser Schule steht's so arg, dass ich selbst mich veranlasst fand, auf Anstellung einer andern Lehrkraft zu dringen, denn die Kinder sind in Gefahr, das Gehorchen zu verlernen...» Im August 1859 erfolgte bereits die Wahl der Nachfolgerin Henriette Hermann von Langnau. Doch wechselte sie schon nach einem Jahr die Stelle, die weiterhin von Lehrerinnen besetzt wurde. Sie blieben aber nur während kurzer Zeit bei der überfüllten, schwierigen Schulklasse.

15. ABSCHIEDSBRIEF EINES SCHULKOMMISSÄRS

Schulkommissär Benedikt Allemann, der mit seinem Bruder in Bümpliz ein bekanntes Privatinstitut leitete, hatte seine Tätigkeit im Kommissariatskreis Köniz auf 1. Januar 1851 begonnen. Verschiedene Schreiben zeugen von seinem lebhaften Einsatz für die Volksschule. Allerdings hatte er die zeitraubende Arbeit, die das Amt mit sich brachte, nicht vorausgeahnt. Allein im Jahr 1851 waren zehn Lehrerprüfungen notwendig.

Ein Brief zeigt, dass ihm die Armut mancher Kinder besonders zu Herzen ging. Er berichtet von verschiedenen armen Oberschülern in Wabern, die «öfters anstatt die Schule besuchen zu können, von ihren Eltern angehalten werden, zu betteln, gefreveltes Holz nach Bern zum Verkauf zu führen, usw.» Eine kleine Prämie aus seiner eigenen Kasse versprach er denjenigen Kindern, die am wenigsten die Schule versäumten. Beim Erziehungsdirektor bat er

nicht um Erhöhung seines geringen Honorars, aber um einen «Credit von wenigstens 30.– Fr., um gewissen schreienden Bedürfnissen in den Schulen meines Kreises zu begegnen». Der Erziehungsdirektor konnte dem Gesuch nicht entsprechen, weil er zu diesem Zweck keine Mittel zur Verfügung hatte. Ausserdem hätte die Ausrichtung solcher Prämien zu weit geführt!

Leider musste Allemann aus Gesundheitsgründen und wegen Amtsüberlastung Ende Dezember 1854 seine Demission einreichen. Vor uns liegt sein mit Humor gewürzter, freimütiger Abschiedsbrief. Er gibt Aufschluss über den Stand der Volksschule im Kreis Köniz zu Anfang des Jahres 1855. Der Text wird hier auszugsweise wiedergegeben:

«Das Schulkommissariat Könitz an die tit.
Erziehungsdirektion des K. Bern

Herr Direktor!

Es ist wohl angemessen, dass ich Ihnen bei meinem Rücktritt von der Besorgung des Schulkommissariats Könitz einige Notizen über das Volksschulwesen in diesem Kreis vorlege.

Lehrpersonal

Das gegenwärtig angestellte Lehrpersonal (17 Männer, 1 Primarlehrerin, 11 Arbeitslehrerinnen) ist im Ganzen ein sehr ehrenwerthes, beflisst sich der sittl. Haltung, ist durchgängig mit den nöthigen Kenntnissen und meisten Theils mit erfreulicher Lehrgewandtheit ausgestattet, lebt mit Eifer und Gewissenhaftigkeit dem Beruf.» Nur der Unterlehrer Gottlieb Bühler in Wabern, der zugleich «Studiosus» ist, musste wegen «allzu freiem, burschikosem Wesen» gewarnt werden. Der beste Lehrer ist Joh. Notz in Mittelhäusern. Er, sowie Oberlehrer Feller in Bümpliz und Bühler sind die fähigsten. «Ehrenvolle Erwähnung verdienen die Veteranen Joh. Rentsch in Oberwangen und Nikl. Wyss in Oberscherli; denn diese haben das Gute aus der alten Schule conserviert und mit frischer Jugendkraft die Quintessenz aus dem neuen Aufschwung damit vereinigt.»

Lehrmittel

Überall sind zu wenig Lehrmittel vorhanden. Viele sind veraltet und entsprechen den neuen Anforderungen nicht mehr. In verschiedenen Oberschulen ist zwar auch «Zweckmässiges» zu finden.

Was gelehrt wird

Ausser in den beiden Schulen von Bümpliz wird wenig über die obligatorischen Fächer hinaus geboten. Das Resultat in Rechnen und Sprache ist befriedigend.

Trotz der Empfehlung zur Einführung des Zeichnens betrachten es Eltern und Lehrer als Nebensache. Es zeigte sich, dass die Lehrer «*grossentheils nicht zeichnen können.*»

Schulfleiss

«Im Winterhalbjahr durchgängig befriedigend; die saumseeligsten Kinder werden ziemlich *ernst* angehalten, wenigstens $\frac{2}{3}$ der Schulzeit zu benutzen, so in Könitz und Oberbalm, in Bümlitz wird noch mehr verlangt. Mit der Sommerschule siehts in Bümlitz erbärmlich aus, in Könitz erbärmlicher, in Oberbalm am erbärmlichsten.» Realität und Schulgesetz sind «himmelweit auseinander. Ich kämpfte ... für Genügendes, *Mögliches*, erkämpfte aber meist nur *leere* Versprechen, z. B. von Oberbalm».

Disciplin

«Im Ganzen befriedigend. Die Schulmeister verstehen das Regieren gar nicht so übel ... Freilich haben sie *unbeschränkte Gewalt* über ihre meist weichmüthigen Unterthanen und im Fall der höchsten Bedrängnis ein Bambus, der ihre Autorität nothwendig unterstützen muss, der nach meiner Ansicht nicht *abgenutzt*, aber auch nicht aus der Schule verdrängt werden darf.»

Schulkommissionen

«Sie bestehen gegenwärtig in allen drei Gemeinden aus weltlichen oder besser nicht geistlichen Elementen ...» Die Präsidenten und Mitglieder sind «achtbare Männer mit gutem Willen. Doch fehlt es ihnen an gründlicher Sachkenntnis, und ihr Eifer wird oft schnöde belohnt ... In Könitz und Oberbalm üben die Geistlichen zum Theil sehr anerkennenswerten Einfluss auf die Schulen aus».

Schulhäuser

«Die meisten entsprechen leidlich dem Bedürfniss, ausgenommen das von *Oberscherli* und das Local der Unterschule *Oberwangen*.»

Schulclassen

Die Theilung der gemischten Schulen von Mittelhäusern, Oberscherli und Mengestorf in Ober- und Unterschule wäre notwendig. «Dass Bümlitz eine dreitheilige Schule werde, dafür habe ich mit aller meiner Kraft gewirkt; habe aber nur noch die *Vertäfelung* des Locals für die, seit 6–7 Jahren beschlossene III. Cl. zu Stande gebracht. Das *festina lente* (Eile mit Weile) scheint in Schulverbesserungen sehr beliebt.»

«*Der zurücktretende Schulkommissär (B. A.)*

hat erst sorgfältig *recognoscirt*, dann *probiert*, hat selten merklich *réussiert* und endlich wegen Mangel an Gesundheit und *Zeit*, ja nicht wegen Entmuthigung sein Ehrenamt *quittiert*. Das Archiv liegt bereit für meinen Nachfolger.

Mit Hochschätzung!

B. Allemann

Bümlitz, den 10.

Januar 1855»



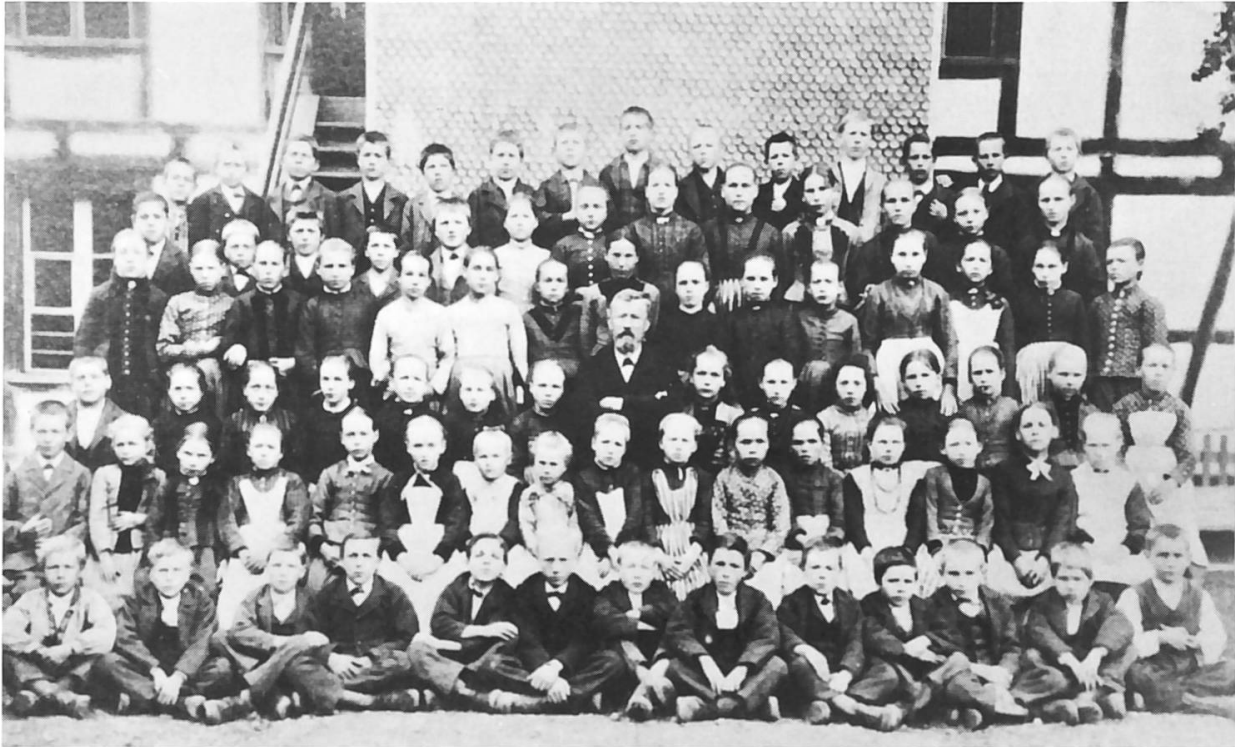
24



25

24 Oberwangen, ältestes Schulhaus von 1684

25 Oberwangen, Schulhaus von 1860



26 Oberwangen, Lehrer Peter Hurni mit seiner Oberklasse, um 1895

27 Oberwangen, Schulstube mit Lehrer Robert Schüpbach, 1930



28



29

28 Wabern, die gesamte Schülerschar vor dem alten Schulhaus, um 1904

29 Wabern, aus dem Handarbeitsunterricht der Knaben, zwischen 1911 und 1915



30



31

30 Wabern, Dorfschulhaus, erbaut 1908/09

31 Wabern, Erweiterungsbau mit Turnhalle von 1931/32



32



33

32 Schule Oberscherli mit Lehrer Gottfried Schmied, um 1910

33 Oberscherli, Neubau von 1930



34



35

34 Schulhäuser Mengestorf (das alte am linken Bildrand)

35 Schulhäuser Mittelhäusern



36



37

36 *Schulhaus Schliern, Zustand um 1950*

37 *Niederwangen, Schulhaus, erbaut 1892*



38



39

38 Schulhaus Thörishaus, erbaut 1903

39 Reigen der Schulmädchen am Gurten, zwischen 1911 und 1915